

die Änderungsanträge ab. Mir liegen drei Änderungsanträge und der Einzelplan vor. So gehen wir vor.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD Drucksache 17/11951 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das sehen wir nicht. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11951** mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Stimmen der AfD **abgelehnt**.

Zweitens rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11952 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Nämliches Ergebnis: die AfD. Wer stimmt dagegen? – Wiederum alle anderen vier Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist ebenso entschieden wie beim Antrag vorher. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/11952** ist mit den Stimmen aller Fraktionen außer den Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/11953 ab. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/11953** gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir über den Einzelplan 07 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/11907, den Einzelplan 07 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 07 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan 07 zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der **Einzelplan 07 in zweiter Lesung** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Jetzt rufe ich auf:

Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Ich darf auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11908, auf die Änderungsanträge der Fraktion der SPD Drucksachen 17/11930 und 17/11931 sowie auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11954 hinweisen.

Unter dem Einzelplan 08 rufe ich zunächst auf:

a) Kommunales

Ich eröffne die Aussprache. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Kämmerling das Wort. Bitte schön.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Ich hoffe, Herr Dr. Stamp läuft noch nicht weg. Für ihn habe ich noch etwas vorbereitet.

Von dem geschätzten Kollegen Dennis Maelzer habe ich eben gehört, dass Sie, Herr Minister, die Frage gestellt haben, ob ich etwas gegen eine Erstattung von Kita-Gebühren hätte, wenn Kinder mit Corona ausfallen. Ich weiß gar nicht, was ich damit zu tun habe und ob ich mich dazu schon einmal geäußert habe. Wir haben aber einen guten Rettungsschirm. Den haben wir alle zusammen beschlossen. Wenn Sie und Herr Dr. Maelzer zusammen einen Arbeitskreis gründen, in dem beraten wird, wie wir das gemeinsam hinbekommen, dann laden Sie mich gerne ein. Dann komme ich und mache mit. Dann kriegen wir das zusammen hin. Das sage ich Ihnen zu.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt zum Einzelplan: Ich fange einmal – das können wir im Jahr 2020 nicht anders – mit dem Kommunalabgabengesetz an. Sie halten am verunglückten Versuch, die Straßenausbaubeiträge zu retten, fest. Anstatt die bürokratischen und ungerechten Beiträge abzuschaffen, wird mehr Bürokratie geschaffen, die mehr Steuergeld verschlingt. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag war schlecht, es bleibt schlecht, und es wird noch schlechter. Das hat Gründe.

Sie haben einen neuen § 8 KAG geschaffen. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger um 50 % entlastet. Das ist gut. Aber die Kommunen werden jetzt mehr belastet. Das ist schlecht. Die Kommunen müssen nun auch noch Förderanträge stellen und nachhalten. Sie müssen teure Konzepte von Fachbüros erstellen lassen.

Die Menschen draußen und ich sagen Ihnen: Schaffen Sie den Quatsch ab! Legen Sie 65 Millionen Euro drauf, damit ist das Problem vom Tisch.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das miserable Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dann geheilt, und unter dem Strich spart die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch noch Geld.

Bleiben Sie stur, meine Damen und Herren, machen wir mit dem Thema eben weiter und weiter und weiter und weiter.

(Henning Höne [FDP]: Milchmädchenrechnung!)

Sie bekommen dann 2021 die nächste Kampagne der SPD dazu – an der Konzeption für die entsprechenden Veranstaltungsformate arbeite ich gerade –, und ich besuche Sie alle wieder in Ihren Wahlkreisen.

Stur sind die CDU und FDP auch bei der Gemeindefinanzierung. Es gibt weniger Geld für bedürftige Kommunen und mehr Geld für die nicht so bedürftigen Kommunen. Anders gesagt: Die steuerkraftabhängigen Zuweisungen sinken, und die steuerkraftunabhängigen Zuweisungen steigen. Das Prinzip lautet „Gutsherrenart“, und die Landesregierung beherrscht es.

Beim Thema „Coronahilfen für Kommunen“ lautet das Motto „tarnen, tricksen und täuschen“. Sie kommen vorne durch die Haustür mit 1 Milliarde Euro an Hilfen herein. Dann gehen Sie durch die Hintertür hinaus und haben die Milliarde wieder unter dem Arm; denn wir alle wissen, dass die Kommunen diese Milliarde mit kommunalem Geld zurückzahlen müssen.

Eigentlich haben wir dafür einen Rettungsschirm, der den Kommunen helfen soll. Aber selbst wenn die halbe Welt auf Frau Scharrenbach einreden würde, würde das wahrscheinlich nichts ändern. Darum bleibt es dabei, dass die Kommunen erneut über den Tisch gezogen werden.

Mein persönliches Highlight in der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz war die Frage eines Abgeordneten aus der Koalition zu den Rückzahlungsmodalitäten der Milliarde.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das fachkundige Publikum weiß, dass es überhaupt keine Modalitäten gibt. Das wiederum zeigt, auf welches Niveau die CDU im Kommunalausschuss mittlerweile abgerutscht ist.

Zu der Frage des Koalitionsabgeordneten passte wunderschön die Antwort eines Sachverständigen. Diese lautete: Interessant, dass Sie das fragen, aber dazu hätten wir eigentlich gerne Antworten von Ihnen gehört. – Das sagt, glaube ich, alles zum Niveau der Diskussion rund um das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Werfen wir noch ein Blick auf die coronabedingten Belastungen kommunaler Haushalte: Diese können die Städte und Gemeinden jetzt isolieren, aber nicht etwa deshalb, weil sie Corona hätten, sondern damit sie praktisch weg sind, abgeschrieben, isoliert sind. Das hilft kurzfristig, keine Frage. Hinten raus wird es aber eine schwere Hypothek. Abschreiben ist kein Geld drucken. Genau so wird aber getan, und das ist schlicht zu kurz gedacht.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wunderbar ist, dass wir bei der Frage, was der Bund und das Land tun, um bei Corona zu helfen, von der CDU und der FDP immer vorgehalten bekommen:

Herr Scholz macht viel zu wenig, und Frau Scharrenbach macht alles richtig.

Darum will ich den Einzelplan 08 aus meiner Betrachtung mit einem Wilhelm-Busch-Zitat schließen: Ein Onkel, der Geschenke mitbringt, ist mir lieber als eine Tante, die bloß Klavier spielt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Déus.

Guido Déus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten seit heute den Landeshaushalt für das kommende Jahr in zweiter Lesung. Ich spreche für meine Fraktion für den geplanten Haushaltsansatz im Bereich „Kommunales“, der in den Sitzungen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. und am 20. November 2020 beraten wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen epidemischen Lage mit all den fiskalischen Auswirkungen und Herausforderungen war 2020 für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen keineswegs ein normales Jahr. Unsere Städte und Gemeinden waren und sind landesweit vor Aufgaben und Herausforderungen gestellt wie seit Jahrzehnten nicht. Das wird vorhersehbar auch für das kommende Jahr gelten.

Wer das Regierungshandeln der NRW-Koalition seit 2017 aufmerksam verfolgt, weiß, dass die kommunale Familie für unsere Landesregierung eine hohe Bedeutung hat. Anders ausgedrückt: Uns liegen die Kommunen am Herzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Wir agieren auf der Basis der Ergebnisse der Steuerschätzungen, die allein für die Städte und Gemeinden Verluste von bundesweit 12,8 Milliarden Euro für 2020 veranschlagen. Die für die Kommunen bedeutsamen Gewerbesteuererinnahmen sind massiv eingebrochen. Verluste liegen auch beim Gemeindeanteil an der Einkommens- sowie der Umsatzsteuer vor.

Wir handeln, damit die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang darf ich auf das umfassende Kommunalschutzpaket und weitere kommunale Hilfsmaßnahmen verweisen.

Die kommunale Familie in NRW erhält 2021 enorme 13,6 Milliarden Euro an Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz; wir sagen immer kurz:

GFG. Über höhere Zuweisungen konnte die kommunale Ebene noch nie zuvor in Nordrhein-Westfalen verfügen. Die Ausgleichszahlung des Bundes an Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 1,381 Milliarden Euro. Mit dem Aufstockungsbetrag des Landes stehen insgesamt 2,72 Milliarden Euro als Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen zur Verfügung. Ohne einen finanziellen Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen gäbe es fatale kommunal-finanzwirtschaftliche Auswirkungen.

Darüber hinaus stehen mit dieser Rekordsumme den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden 943 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies sonst auf der Basis der regulären Berechnungen des GFG durch die Verbundsteuern der Fall wäre.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Auf Kredit!)

– Ja, das ist eine Kreditierung; mit diesem Zwischenruf habe ich gerechnet. Wir haben aber genauso im Ausschuss darüber gesprochen. Über das Ob, das Wann und das Wie wird mit den kommunalen Spitzenverbänden vernünftig gesprochen. Das ist die Art von Politik, wie wir sie betreiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Selbstverständlich erwähne ich auch die im Haushaltsentwurf veranschlagten 65 Millionen Euro für das Förderprogramm zum Kommunalabgabengesetz bzw. das Thema „Anliegerbeiträge“. Sie wissen, dass die Zuständigkeit für kommunale Straßen nicht beim Land liegt. Künftig nehmen wir aber jährlich 65 Millionen Euro in die Hand und entlasten damit die Bürgerinnen und Bürger in einem erheblichen Ausmaß.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Als überjährige Finanzierung stocken nicht abgerufene Mittel die jeweiligen Finanzmittel der kommenden Jahre zusätzlich auf.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Warum werden die denn nicht abgerufen?)

Zum überaus erfolgreichen Heimatförderprogramm, für das im Haushalt bis 2020 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sage ich nur zwei Sätze; denn dazu wird gleich mein Kollege Fabian Schrupf sprechen. Jedes geförderte Projekt ist ein Gewinn für unsere Kommunen und die Menschen vor Ort. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gearbeitet bzw. diese gestaltet werden kann.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die interkommunale Zusammenarbeit. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden ist in Bereichen wie Wirtschaft, Tourismus oder Kultur interkommunal vernetzt. Wir wissen, dass gerade die Anschubfinanzierung solcher Projekte eine hohe Hürde darstellt. Daher fördern wir die

interkommunale Zusammenarbeit 2021 mit einer Erweiterung des Förderprogramms und einem stark gestiegenen Budget in Höhe von 6 Millionen Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 ist das fast eine Verdoppelung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Redezeit konnte ich nur einige wenige Beispiele nennen. Sie stehen jedoch exemplarisch für das Engagement der Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet und Kommunalministerin Ina Scharrenbach. Seit 2017 gibt es eine sich immer weiter verfestigende starke Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen, die in schwierigen Zeiten und in den kommenden Jahren auf uns zählen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Derjenige, der Ihnen das aufgeschrieben hat, kann Sie aber nicht so gut leiden! – Henning Höne [FDP]: Diese Überheblichkeit! Da kann man so überheblich grinsen, wie man will! Keiner will das sehen, und keiner will das hören! – Sarah Philipp [SPD]: Was regst du dich denn so auf?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Déus. Gute Besserung auch für Ihr Bein. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh für die grüne Fraktion das Wort.

Mehrhad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beide Kollegen haben im Wesentlichen über das gesprochen, was nicht im Einzelplan 08 steht; insofern ist das weder ein Privileg der Regierung noch der Opposition. Aber wenn es um die Kommunen geht, ist die Auseinandersetzung natürlich wichtig.

Ich möchte mit dem beginnen, was tatsächlich im Einzelplan 08 steht, und das sind die Straßenausbaubeiträge. Auch wir sind der Meinung, dass die Straßenausbaubeiträge in dieser Form abgeschafft gehören.

Um direkt auf den Antrag der SPD zu sprechen zu kommen: Wenn man der Auffassung ist, dass die Straßenausbaubeiträge in den Kommunen durch Verwaltungstätigkeiten zu Mehrkosten führen, kann man eigentlich nicht die kompletten 130 Millionen Euro substituieren. Insofern werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten.

Die politische Aussage ist natürlich richtig, dass dieser Beitrag, der beim Einziehen und beim Verwalten mehr Kosten verursacht, als er Einnahmen bringt, in dieser Form nicht mehr zeitgemäß ist und deswegen abgeschafft gehört.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt hinweisen, der für die politische Auseinandersetzung von hoher Bedeutung ist.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Familienminister Stamp ist eben gegangen, Herr Kollege. Ich möchte jetzt auf das Thema „Flüchtlingsaufnahmegesetz“ zu sprechen kommen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Es liegt nicht nur seit mehr als zwei Jahren das Gutachten von Herrn Lenk auf dem Tisch, das sehr deutlich macht, dass mindestens 2.500 Euro bis zu 4.500 Euro in den Großstädten fehlen, sondern ich möchte auch darauf hinweisen, dass dies in einer Situation geschieht, in der das Land nach wie vor Jahr für Jahr mehr als 2 Milliarden Euro in diesem Bereich einspart. Sie können nicht für sich reklamieren, das sei ungerecht und das Land hätte ja so große Belastungen. Nein, das Land Nordrhein-Westfalen muss mehr als 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten ausgeben.

Ein weiterer Punkt, der nicht im Einzelplan 08, sondern im Einzelplan 20 steht, macht die ganze Schiefelage der Landesregierung und ihrer Versprechen deutlich. Das Stichwort ist „Altschuldenfonds“.

Im letzten Jahr konnten Sie noch sagen: Wir müssen mal gucken, was der Bund macht, und es ist auch eine Geldfrage. – Sie sparen nicht nur beim Flüchtlingsaufnahmegesetz dreistellige Millionenbeträge ein, sondern Sie sparen auch hier – in diesem Fall kann man es am Haushaltsplan selbst ablesen – eine halbe Milliarde Euro ein, obwohl der Ministerpräsident dieses Landes gesagt hat, das sei eine der zentralen Aufgaben, die es zu lösen gilt, um den finanzschwachen Kommunen zu helfen. In diesem Punkt versagen Sie nicht nur, sondern Sie brechen sehr klar Versprechen. Das führt zu einer absoluten Schiefelage für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Kollege Déus, dem ich auch gute Besserung wünschen möchte, hat einen Punkt nicht angesprochen, nämlich die Schul- und Bildungspauschale. Das hat in der letzten Kommunalausschusssitzung offensichtlich gewirkt. Aber Frau Kollegin Schlottmann konnte es nicht unterlassen, zu behaupten, dass durch die Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale mehr Geld an die Kommunen und in die Schulinfrastruktur fließen würde. Das ist mitnichten der Fall. Das ist ungefähr so, als wenn ich im Restaurant sagen würde: Herr Ober, bringen Sie mal Geld, ich muss die Rechnung bezahlen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Dort wird kommunales Geld umverteilt. Sie schreiben als Land den Kommunen vor, wie sie mit dem GFG umzugehen haben. Das mag eine richtige Richtung

sein, aber diese politische Entscheidung könnten die Kommunen natürlich auch höchstselbst treffen. Deshalb sorgen Sie nicht dafür, dass mehr für Bildung ausgegeben wird, sondern Sie verteilen es einfach nur im vorhandenen Säckel um.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

Ein weiterer Punkt, Frau Ministerin: Ich hatte in der letzten Sitzung das Thema „Pandemie“ angesprochen. Da haben Sie zuständigkeithalber gesagt, das sei ausschließlich Sache des Gesundheitsministers, er habe die Fachaufsicht darüber. Das mag so sein.

Aber Fakt ist: Wenn wir die Impfungen, die Nachverfolgung und viele andere Punkte, die wir jetzt ansprechen, vernünftig organisieren wollen, dann müssen die Kommunen Prioritätenentscheidungen treffen. Ehrlich gesagt bin ich mit der Form, in der Kommunalministerium und Gesundheitsministerium offensichtlich nicht miteinander zusammenarbeiten – wir haben heute schon das Thema „Krisenstab der Landesregierung“ angesprochen –, nicht einverstanden.

Bei dieser Aufgabe werden die Kommunen ein Stück weit vom Land alleingelassen. Es gibt keine Zusammenarbeit, es gibt keine einheitliche Kommunikation. Das führt dann dazu, dass wir weiterhin Ahnenforschung bei der Nachverfolgung der Infizierten betreiben und keine vorbereitende Strategie in Bezug auf das Impfen und auf das Testen entwickeln. Dazu bedarf es einer einheitlichen Strategie des Landes, und die haben Sie nicht zu bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Einen letzten Punkt – über die Gewerbesteuer können wir noch an anderer Stelle während dieser Plenartage reden – möchte ich ansprechen. Es geht um die Quartiersentwicklung, die eigentlich zu einem anderen Einzelplan gehört. Das Kapitel hat eine sehr schöne Überschrift; es dient zur Abwicklung dieses Themas. Das macht sehr deutlich, wie die Landesregierung mit diesem Themenbereich umgeht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Einzelplan ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Haupt für die FDP-Fraktion.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Opposition, bei Ihren Reden gerade habe ich gedacht: So viel können die Ministerin und wir als regierende Fraktionen eigentlich nicht verkehrt ge-

macht haben. Die Argumente, die Sie gerade gebracht haben, waren relativ dünn.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wir hatten ja nur fünf Minuten!)

Die Pandemiebekämpfung ist gerade schon angesprochen worden. Die fordert uns natürlich alle. An vorderster Front stehen hierbei in der Tat Kommunen und Kreise. Die Coronakrise hat nach der Flüchtlingskrise wieder einmal gezeigt, dass auf unsere Kommunen in NRW Verlass ist und diese in der Lage sind, Außergewöhnliches zu leisten.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Daher möchte ich namens meiner Fraktion allen Verantwortlichen und Mitarbeitern in den Kommunen unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall von Henning Höne [FDP], Angela Freimuth [FDP] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Gleichzeitig werden die Kommunen aber von den wirtschaftlichen und finanziellen Verheerungen direkt und mittelbar getroffen. Deswegen gilt für uns als NRW-Koalition selbstredend, dass wir es nicht bei Dankesworten belassen, sondern mit vielfältigen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen seitens des Landes unseren Kommunen Rückendeckung und Planungssicherheit geben.

Auch wenn wir uns mitten im Pandemiegeschehen befinden und derzeit alle noch nicht wissen können, wie lang und wie hart der Weg noch sein wird, so geben wir den Kommunen dennoch höchstmögliche Planungssicherheit, indem wir die kommunalen Haushalte absichern und die Investitionsfähigkeit der Kommunen erhalten, zum einen mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz, welches mit mehr als 2,7 Milliarden Euro mittels schneller Auszahlung die Einnahmeverluste abfedert, des Weiteren mit fast 2 Milliarden Euro landeseigenen Mitteln aus dem Rettungsschirm zur Unterstützung der Kommunen bei der Städtebauförderung, in Bezug auf Mindereinnahmen aus dem ÖPNV, bei der Stärkung der Innenstädte etc.

Es bleibt trotz der schwierigen Einnahmeseite des Landes bei den Verbesserungen für die Kommunen, die wir bereits seit 2017 eingeführt haben: der Erhöhung der dynamisierten Schul- und Sportpauschale, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Sportpauschalen, der Verbesserung bei der Investitionstätigkeit, zum Beispiel durch die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale, und vor allem bei echten, verlässlichen 23 % Umlagesatz.

Wir als NRW-Koalition bleiben unserem Kurs treu, gerade in diesen Zeiten. Mit dem vorliegenden GFG setzen wir unseren kommunalfreundlichen Kurs weiter fort.

Aber wir vergessen bei all den notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht die Investitionen in die Zu-

kunft. So wurden allein in den letzten acht Monaten 525 Millionen Euro zusätzlich für unsere Schulen ausgegeben. Davon gingen allein 310 Millionen Euro an die Kommunen. Denn die Investition in die Bildung unserer Kinder ist die beste Zukunftsinvestition, und das gerade auch in Krisenzeiten.

Natürlich ist es erfreulich, dass der Bund mit einer Entlastung der Kommunen um 1,1 Milliarden Euro bei den Kosten der Unterbringung ebenfalls seinen Beitrag geleistet hat.

Bei allen Unwägbarkeiten und Friktionen, die uns aktuell umgeben, sehen Sie: Die Systematik der Verlässlichkeit, der Ausgewogenheit und der Kommunalfreundlichkeit ist und bleibt ein Markenzeichen dieser Koalition.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiteres Beispiel ist die Veränderung bei der Finanzmasse. Ohne Änderung durch die Landesregierung wären hier durch die zurückgehenden Steuereinnahmen im Referenzzeitraum 170 Millionen Euro weniger zu verteilen gewesen. Deshalb gehen wir hier als Land in Vorleistung und schaffen Planungssicherheit für die Kommunen – Planungssicherheit, die es in der Pandemie ansonsten für fast niemanden und so in keinem anderen Bundesland gibt. Hier ist NRW vorbildlich und zeigt sich als verlässlicher Partner der Kommunen.

Das Land bleibt bei seinem kommunalfreundlichen Kurs und stützt die Kommunen mit nie dagewesenen Summen, trotz der eigenen mehr als schwierigen Einnahmenlage durch die Coronapandemie. Aber nicht nur der Bund und wir als Land, sondern auch die Kommunen werden diese Phase nicht gänzlich ohne Einschränkungen überstehen – so viel Ehrlichkeit muss sein. Um diese für die Kommunen möglichst gering zu halten, haben wir unter anderem das COVID-19-Isolierungsgesetz geschaffen – ein weiterer wichtiger Baustein unserer Krisenhilfe für die Kommunen. So halten wir bei allen Verheerungen und Folgen der Pandemie unsere Kommunen handlungsfähig und geben ihnen eine Zukunftsperspektive.

Sie sehen, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass sich unsere Kommunen in NRW gerade auch in schwierigen Zeiten auf die NRW-Koalition verlassen können. Das zeigt der vorgelegte Haushalt deutlich.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Haupt. – Jetzt hat das Wort Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Milliardensummen, die derzeit auf allen staat-

lichen Ebenen quasi aus dem Nichts herbeigezaubert werden, angesichts des vielen Geldes, das an stillgelegte Betriebe, zwangsbeurlaubte Arbeitnehmer usw. ausgezahlt wird, und angesichts der gewaltigen Summen, die wir in andere Länder transferieren, kommen einem die Haushaltsdebatten, auch zum Bereich Kommunales, wie eine Geschichte von einem fernen Planeten vor.

Die Straßenausbaubeiträge beispielsweise machen je nach Schätzung landesweit rund 130 Millionen Euro aus. Das ist ein Kleckerbetrag, misst man ihn an den gewaltigen milliardenschweren Lasten, Sondervermögen, Bazookas und dem, was wir in den vergangenen Monaten sonst noch alles ausgepackt haben. Gleichwohl hält die Landesregierung – Herr Kämmerling hat es angesprochen – beharrlich daran fest, auch wenn sich diese Beiträge zu einem immer größeren Bürokratiemonstrum entwickeln und die Einnahmen zum Gutteil im Behördendickicht versickern.

Während das alles im Lichte der Coronakrise – wie gesagt – skurril erscheint, werden andere lange bekannte Probleme für unsere Kommunen jetzt wieder brandaktuell. Unsere Städte, unsere Gemeinden, unsere Kreise sind strukturell unterfinanziert – und das nicht erst seit gestern. Mitte der 1980er-Jahre wurde der Verbundsatz und damit der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen gesenkt; und das von einer – man kann es sich heute schwer vorstellen – SPD-Alleinregierung. Seither – es sind über 30 Jahre vergangen – ist niemand das Problem angegangen, nicht Rot-Grün und auch nicht Schwarz-Gelb. Die Kommunen sind nach und nach ausgetrocknet, und das hat sich langsam, aber sicher an den Schulen, den Straßen, der ganzen Infrastruktur bemerkbar gemacht.

Sie haben sich zum Teil über alle Maßen verschuldet. Davon haben wir in den vergangenen Jahren nicht so viel gehört, weil eine starke Konjunktur und äußerst niedrige Zinsen dafür gesorgt haben, dass die Steuereinnahmen sprudelten und gleichzeitig der Schuldendienst nicht allzu schwer drückte.

Leider hat man diese Zeit aber nicht, wie mehrfach angemahnt, genutzt, um das grundlegende Problem anzugehen. Diesen Vorwurf muss sich die aktuelle Landesregierung genauso gefallen lassen wie ihre Vorgängerin. Die Altschuldenlast drückt, und die Frage ist: Warum haben Sie nichts dagegen getan, als Sie konnten?

Die Kommunen, die bereits einen Schuldenberg vor sich herschieben, verfügen über keinerlei Reserven, um die Coronakrise zu bewältigen. Sie waren auch schon vor der Krise – um im Bild der Zeit zu bleiben – Risikopatienten. Ihr finanzielles Immunsystem war schon vor der Krise so geschwächt, dass sie nun direkt an den Tropf des Landes müssen, um nicht zu kollabieren. Die Gelegenheit, nachhaltig und lang-

fristig Abhilfe zu schaffen, wurde von der amtierenden Regierung und ihren Vorgängern vertan.

Aber jetzt ist Krise, und die nächsten Schulden werden angehäuft. Wer will da nicht helfen? Immerhin geht es um unsere Städte, unsere Dörfer und unsere Museen, Schulen, Schwimmbäder und andere lieb-gewonnene kommunale Einrichtungen. Natürlich will man die nicht im Stich lassen. Aber die Frage wird erlaubt sein: Machen wir dann einfach wieder so weiter? Türmen wir jetzt noch ein paar neue Schulden auf die alten und hoffen darauf, dass die Konjunktur bald wieder anzieht? Nutzen wir, wenn sie wieder anzieht, die Gelegenheit, um Schulden abzubauen und gesunde Kommunalfinanzen zu schaffen? Oder machen wir weiter wie bisher und verschieben die Probleme in der Hoffnung, dass das Kartenhaus hält, bis wir alle in Pension sind, in die ferne Zukunft bis zur nächsten Krise?

Meine Damen und Herren, Sie bekräftigen an anderen Stellen immer wieder, dass es nach dieser Krise nicht weitergehen könne wie bisher. Damit meinen Sie meistens nicht sich selbst, sondern die Bürger, die sich gefälligst umstellen sollten. Besser wäre es aber, wenn Sie Ihre eigene Politik der vergangenen Jahrzehnte einmal kritisch hinterfragen und die Gelegenheit nutzen würden, sie umzustellen. Das wäre dann wirklich ein positiver Nebeneffekt von Corona. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Jetzt hat das Wort die Ministerin, Frau Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wissen, was sie an der neuen Landesregierung haben, denn unser Verständnis von Kommunalpolitik in Landesverantwortung bedeutet,

(Zurufe von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

eine für Kommunen offene Landesregierung zu sein, zuzuhören, zu entscheiden und zu handeln. Damit sind wir im Mai 2017 angetreten,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und das setzen wir seitdem in Nordrhein-Westfalen erfolgreich um.

(Beifall von der CDU und der FDP –Sarah Philipp [SPD]: Das ist schon ein bisschen her!)

Auch in diesem Ausnahmejahr 2020 mit der schwierigen Perspektive für das Folgejahr geben wir den

Städten und Gemeinden über den Landeshaushaltsentwurf 2021 Verlässlichkeit.

Ich darf mit der Gemeindefinanzierung beginnen. Wir stellen die Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 so auf, als hätte es Corona nicht gegeben. Wir geben zusätzlich Geld aus dem Rettungsschirm hinein. Mit 943 Millionen Euro stützen wir die Gemeindefinanzierung im kommenden Jahr, sodass wir bei 13,6 Milliarden Euro landen und somit auf den Wert kommen, den die Städte und Gemeinden auch in der Mittelfristigen Finanzplanung haben.

Die 943 Millionen Euro kommen aus dem Rettungsschirm; das Land finanziert sie vor. Ich finde die eine oder andere Argumentation, die ich hier heute gehört habe, bemerkenswert, denn die Kommunen sind nicht die verlängerte Regierungsbank des Landes. Die Kommunen sind kommunal selbstverwaltet, und diese Selbstverwaltung ist garantiert. Sie entscheiden selber, und sie haben eigene Haushalte.

Insofern ist es das Verständnis der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus CDU und FDP, dass Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten auch klar zu trennen sind.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Fabian Schrupp [CDU])

Trotz der vielen Finanzfragen, die die Bürgerinnen und Bürger derzeit belasten, weil sie nicht wissen, ob sie im kommenden Jahr noch einen Arbeitsplatz haben werden und wie sie ihre Familien, die eigenen Wohnungen oder Häuser finanzieren sollen, tun Sie so, als ob sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen mit Corona nichts zu tun hätten und man alle so stellen könne, als würde es Corona nicht geben, da Land und Bund alles finanzieren würden – womit auch immer.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Reden Sie auch noch zum Haushalt?)

Am Ende des Tages, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, dass Bürgerinnen und Bürger, wir alle miteinander, das zurückzahlen werden, was wir jetzt zur Stabilisierung in Wirtschaft, in Unternehmen und in Kommunen geben.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich darf Ihnen zur Frage der Gemeindefinanzierung 2021 und zu Ihren permanenten Anwürfen wegen der Kreditierung folgendes Zitate des Landkreistags zu den Gemeindefinanzen mitgeben:

„Rund 320 Millionen Euro sollen die Kommunen in diesem Jahr vom Land zusätzlich zugewiesen bekommen. Dies sieht die zweite Ergänzungsvorlage zum Gemeindefinanzierungsgesetz vor. Allerdings wird das Geld nur geliehen und muss 2005 zusammen mit der Kreditierung für das vergangene Jahr zurückgezahlt werden.“

18. Januar 2004: Ihre Regierung hat Geld kreditiert und hat es sich sogar im darauffolgenden Jahr zurückzahlen lassen.

Das ist die Unehhrlichkeit, mit der Sie hier im Parlament gegenüber der Landesregierung agieren.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist doch Ihr Haushalt, über den wir gerade reden!)

Diese Landesregierung stützt die Gemeindefinanzierung mit 943 Millionen Euro,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Gleich sind Sie bei der Deutschen Einheit angelangt!)

und wir haben es ganz bewusst so offen formuliert. Wenn sich die finanzielle Lage der Kommunen bessert, dann werden wir darüber reden, wie wir mit diesem Geld, mit dieser Kreditierung umgehen. Das haben alle Bürgermeisterinnen und alle Bürgermeister durchaus nachvollzogen,

(Sarah Philipp [SPD]: Alle? Alle ganz bestimmt nicht! – Stefan Kämmerling [SPD]: Stimmt doch nicht!)

und ich bin mir sicher – das wissen Sie auch –, dass wir eine verlässliche Modalität miteinander finden werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Auch das einmal zur Entwicklung der Haushalte: Im Jahr 2019 war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit plus 4,4 Milliarden Euro, 2018 4 Milliarden. Wir haben stabile kommunale Haushalte, ganz im Überblick. Die Haushalte haben sich in den letzten Jahren seit 2017 hervorragend entwickelt in den Kommunen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja, die machen jetzt alle Schwimmbäder auf!)

Sie haben mehr Geld bekommen vom Land, alleine über 2 Milliarden Euro aus der Gemeindefinanzierung seit 2017, mehr in der Beteiligung letztendlich an der Steuerkraft, die dem Land über die verschiedenen Ebenen zukommt. Wir haben mehr Geld in die Systeme gegeben. Aus fast allen Einzelhaushalten des Landes ist mehr Geld in die Unterstützung der kommunalen Familie geflossen. Dass Sie das nicht werten, mag Ihnen überlassen sein.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist einfach falsch, was Sie da erzählen! – Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn, kompletter Unsinn!)

Aber dass Sie es ganz bewusst immer wieder weglassen in Ihrer Argumentation, das ist eigentlich das, was ich Ihnen vorwerfe.

Vor diesem Hintergrund haben wir in diesem Ausnahmejahr 2020 auch den Kommunen die Perspektive für die kommunalen Haushalte gegeben. Denn es ist immer nicht nur monodimensional, was Lösungen angeht, sondern mehrdimensional. Das ist angesprochen worden: die Veränderungen, die wir im kommunalen Haushaltsrecht vorgenommen haben, flankiert mit Rettungsschirmen über die NRW.BANK sowohl für die kommunalen Infrastrukturen als auch für die Städte und Gemeinden selber als auch flankiert letztendlich über direktes Mehr-Geld.

Abschließend, Herr Mostofizadeh: Ich habe mich ernsthaft gefragt, wie Sie zu Ihren Behauptungen kommen, dass es keine Zusammenarbeit zwischen dem MAGS und dem MHKBG gäbe. Das ist falsch, und das wissen Sie auch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von Bündnis 90/Die Grünen. 1:30 für die Intervention. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Normalerweise hätte ich mich um diese Uhrzeit da nicht mehr reingeworfen, aber der Punkt, den die Ministerin hier angesprochen hat, ist derart dreist und bedarf einer Klarstellung, weil sich wahrscheinlich einige Leute an die Jahre 2003 und 2004 und an den Mechanismus nicht mehr erinnern können.

Damals war es so, dass aufgrund der Steuerschätzung des jeweiligen Jahres das GFG festgelegt worden ist. Man hat also für das Jahr 2005 die Steuereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung geschätzt. Dann war es so, dass genauso kreditiert sowohl zu viel als auch zu wenig gezahlt wurde, und am Ende des Jahres wurde eben abgerechnet. Die überschüssige Summe wurde den Kommunen im Folgejahr zugestellt, oder bei einer zu geringen Summe wurde dann eben nachgefordert.

Die Ministerin vergleicht hier nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern sie versucht zu verschleiern,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja!)

dass diese Landesregierung wahrscheinlich rechtswidrig in den folgenden Jahren von den Kommunen einen Betrag zurückfordern will, obwohl die Finanz-

ausstattung der Kommunen nicht ausreichend sein wird,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

und den Landeshaushalt dadurch entlasten will. Also entweder entscheiden Sie sich politisch dazu, den Kommunen in diesem Jahr zu helfen,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

oder Sie vergleichen Äpfel mit Birnen, Frau Ministerin.

Das ist wirklich ein starkes Stück, was Sie hier vorlegen. Das werden wir in den weiteren Ausschusssitzungen sicherlich noch intensiv bearbeiten müssen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Frau Scharrenbach, Sie haben Gelegenheit, auf die Intervention zu reagieren. Bitte schön.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hilft in diesem Jahr den Kommunen, und zwar mit zusätzlich 4 Milliarden Euro zu dem, was im Haushaltsplan für das Jahr 2020 etatisiert worden ist.

Die Kommunen – das werden Sie heute Abend beschließen – bekommen 2,72 Milliarden Euro zusätzlich im Rahmen des Gewerbesteuerminderausgleichs. Das ist eine einmalige Entscheidung in der Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an Einnahmeausfällen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, an Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit Kindergartenbeiträgen und Offenem Ganztage.

Wir beteiligen uns an Maßnahmen zu öffentlichen Investitionen – Stichwort „Städtebauförderung“ – und Sonderprogrammen

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

in nie dagewesener Höhe.

Deswegen kann ich Ihre Darstellung, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, das Land würde in diesem Jahr überhaupt nichts tun, nicht teilen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Habe ich nicht gesagt! – Rainer Schmelzer [SPD]: Sie drehen alle Worte im Mund um!)

– Sie haben gerade, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, ausgeführt, wir sollten in 2020 den Kommunen helfen. Das tun wir.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Das ist auch mit breiter Unterstützung – auch mit Ihrer in diesem Parlament zu den Beschlüssen zum Rettungsschirm – beschlossen worden.

Was die Kreditierung angeht: Der Mechanismus ist das Entscheidende, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. Vor dem Hintergrund habe ich lediglich zu Beginn den Landkreistag aus dem Jahr 2004 zitiert, der sich darüber beschwert hat, dass die Kommunen einen Betrag kreditiert bekommen haben – nicht mehr und nicht weniger.

Wir stützen mit 943 Millionen Euro die Gemeindeausgleichsmasse. Wir stellen die Kommunen im kommenden Jahr so in ihrer Planung, als hätte es Corona nicht gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist eine besondere Leistung, die eigentlich die Wertschätzung des Parlamentes erfahren sollte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt sind wir am Ende der Beratung zum Einzelplan 08 a) Kommunales.

Ich rufe auf:

b) Heimat, Bauen und Wohnen

Andreas Becker hat das Wort für die SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Andreas Becker^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereich „Bauen und Wohnen“ haben wir den Haushalt jeder Landesregierung schlicht und einfach danach zu beurteilen, inwieweit er den gesetzlichen Auftrag erfüllt und ausreichend Wohnraum für Haushalte schafft, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert das im Weiteren wie folgt – ich zitiere –:

„Bei der sozialen Wohnraumförderung und der Sicherung der Zweckbestimmungen des geförderten Wohnungsbestandes werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt.“

Zitat Ende.

Meine Damen und Herren, wir müssen seit Ihrem Regierungsantritt feststellen, dass Sie diesem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Segment des neugeschaffenen mietpreisgebundenen Wohnraums verzeichnen wir seit Ihrem Regierungsantritt einen Rückgang von über 40 % auf lediglich knapp 5.500 Wohnungseinheiten im letzten Jahr. Dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen, verschärft das Problem weiter.

An dieser Stelle merken Sie normalerweise immer zu Recht an, dass Nordrhein-Westfalen mit rund 1,1 Milliarden Euro im Ländervergleich das umfangreichste Förderprogramm für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums hat.

Sie stellen, Herr Schrumpf, dieses Förderprogramm ja auch an die erste Stelle Ihrer bereits veröffentlichten Pressemitteilung zu diesen Haushaltsberatungen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was?)

Was Sie dabei immer verschweigen, ist, dass Sie dieses Wohnungsbauvermögen gar nicht selbst geschaffen haben, sondern dass Sie es – geschaffen von den Mieterinnen und Mietern – von vielen Vorgängerregierungen geerbt haben. Mir wäre das peinlich, an die erste Stelle einer Leistungsbilanz etwas zu stellen, was gar nicht meine Leistung ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ihr Problem ist und bleibt, dass Sie mit diesem Geld eben nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen, dass Sie diese PS – um ein anderes Bild zu bringen – nicht auf die Straße bringen.

Das ist vor allem deshalb schlecht, weil wir mit dem jüngsten Wohnungsmarktgutachten der Landesregierung wissenschaftlich einen steigenden Wohnungsbedarf belegt bekommen haben. Unser Land braucht bis 2040 im Durchschnitt rund 46.000 neue Wohnungen pro Jahr. Unser Land hat dabei einen großen und steigenden Bedarf an mietpreisgebundenem Wohnraum, der sich regional zwar unterschiedlich darstellt, der aber vor allem Starterhaushalte und Senioren betrifft.

Jetzt schauen wir mal allein auf die Senioren. Laut Gutachten fehlen in NRW über alles rund 438.000 umfassend barriere reduzierte Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Seniorenhaushalte. Daraus errechnet das Gutachten einen Bedarf von rund 10.600 altersgerechten und bezahlbaren Wohnungseinheiten Geschosswohnungsbau pro Jahr.

Meine Damen und Herren, das sind über 10.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen, allein um die Lücke bei den Seniorenhaushalten zu schließen. Sie schaffen insgesamt knapp die Hälfte. Sie reißen die Latte nicht, Sie springen so tief drunter her, dass Sie selbst mit einem Fernglas die Latte nicht mehr sehen. Und Ihnen fällt trotzdem nicht mehr ein als „Weiter so!“. Ihr Motto lautet: Hauptsache es wird gebaut, dann wird schon für alle etwas abfallen.

Meine Damen und Herren, Ihre praktische Regierungsbilanz zeigt: Dem ist nicht so, und das wird bei Weitem nicht reichen, um dem Handlungsbedarf im Bereich Bauen und Wohnen gerecht zu werden. Und damit fällt Ihr Haushalt durch.

Ich würde gerne noch mehrere Punkte ansprechen. Die Zeit reicht nur für einen. Deshalb noch eine Anmerkung zum Bereich Stadtentwicklung: Hier ist festzustellen, dass die Erhöhung der Einnahmen vor allem auf höhere Bundesmittel zurückzuführen ist, die weitergereicht werden, insbesondere für die Programme „Soziale Integration im Quartier“ und „Förderung von Sportstätten“. Das ist gut so.

Anzuerkennen ist auch, dass Sie ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte aufgelegt haben. Die Frage wird allerdings sein, inwieweit Sie bereit sind, für eine Verstetigung der Mittel zu sorgen und weitere Maßnahmen umzusetzen, die uns die Sachverständigen schon bei der Anhörung zu Ihrem Antrag vor mehr als einem Jahr, aber auch vor ein, zwei Wochen zum Antrag „Innenstädte stärken“ der SPD ins Stammbuch geschrieben haben.

Wie gesagt, alles in allem bleibt es dabei: Ihr Haushalt im Bereich „Bauen und Wohnen“ fällt bei uns durch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Becker. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Becker, in dem jüngst geführten Interview des ZDF mit Barack Obama hat dieser den, wie ich finde, bemerkenswerten Satz gesagt:

Demokratie hängt davon ab, dass sich alle auf die grundlegenden Fakten einigen können. Denn nur so ist sachliche Debatte über die Maßnahmen und Schwerpunkte möglich, die man auf dieser Grundlage unternehmen will.

Und wie so oft arbeiten Sie und die SPD auch hier wieder bei den Zahlen der öffentlichen Wohnraumförderung mit verkürzten und modifizierten Fakten. Wir hatten das Ganze heute schon einmal bei der Inzidenz der Erkrankungen unter Lehrerinnen und Lehrern. Ihnen geht es also nicht darum, die Realität zu beschreiben, sondern ein falsches Bild von der Lage des Wohnungsmarktes in unserem Land zu erzeugen. Das ist reine Stimmungsmache, die kein einziges Problem löst. Eine solche Oppositionsarbeit ist der SPD mehr als unwürdig.

(Sarah Philipp [SPD]: Sagen Sie das doch mal denen, die eine Wohnung suchen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich auf gemeinsame Fakten zu einigen, das ist umso wichtiger

(Stefan Kämmerling [SPD]: Obama hat aber auch gesagt: „Yes, we can“, und Sie können es nicht!)

in den aktuell sicherlich alles andere als einfachen Zeiten. Das wissen wir alle. Denn uns allen ist und bleibt klar, dass die Pandemie noch nicht zu Ende ist. In diesen schwierigen Coronazeiten wird unser Zuhause immer bedeutsamer. Es gibt keinen Ort, der das Zuhause eines Menschen ersetzen kann. Es ist unser wichtigster Rückzugsort.

Diese Bedeutung des Zuhauses für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen haben wir als NRW-Koalition bereits kurz nach Amtsantritt erkannt und verinnerlicht. So haben wir in den vergangenen 3,5 Jahren endlich ein Klima für den Neubau in unserem Land geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. In diesem Jahr erteilten die Bauämter in NRW in den ersten neun Monaten Baugenehmigungen für mehr als 45.000 neue Wohnungen. Die Zahl, Herr Becker, hatten Sie gerade in einem anderen Zusammenhang auch schon mal genannt. Das sind stolze 11,5 % mehr als im Zeitraum des Vorjahres.

Einen weiteren Beweis für das neue baufreundliche Klima sehen wir auch mit Blick auf das Jahr 2019. Denn in diesem Rekordjahr standen 46.000 neue Wohnungen zur Verfügung. Diese Zahlen bestätigen ohne jeden Zweifel, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Mit dem Haushaltsplan für 2021 machen wir deutlich: Wir werden diesen Weg konsequent weiter gehen. Davon wird uns auch Ihre Schwarzmalerei, Herr Becker, sicher nicht abbringen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, der NRW-Haushalt 2021 hat einen erheblichen Mehrwert. Das gilt natürlich weiterhin auch für die Bereiche Bauen, Wohnen und natürlich auch Heimat. Nehmen wir die öffentliche Wohnraumförderung. Hier stehen erneut satte 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, ein stolzer Betrag, der wie auch die modernisierten Förderbedingungen verdeutlicht: Es gilt weiterhin das Versprechen: In Nordrhein-Westfalen wird kein gutes Projekt an fehlendem Geld scheitern.

(Beifall von der CDU)

Und dabei stehen wir auch weiterhin an der Seite der Schwächsten in unserem Land, denn auch die Mittel fürs Wohngeld stocken wir weiter auf, und zwar um 106 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Bereich Heimat: Die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen mit ihren zahlreichen Dörfern, dörflich geprägten

Kommunen sind Heimat-, Lebens- und Wirtschafts-räume für nahezu die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Deshalb hat die Landesregierung bereits kurz nach Amtsantritt das Programm „Dorferneuerung“ ins Leben gerufen. So stärken wir das Leben auf dem Land und entlasten mittelbar natürlich auch angespannte Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen.

Gleiches gilt für die Denkmalförderung, was das Engagement des Landes angeht. So sieht der Haushalt 2021 zur Wahrung unseres baukulturellen Erbes eine weitere Aufstockung der Mittel um satte 12 Millionen Euro vor. Diese werden insbesondere den vielen privaten Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern dabei helfen, die identitätstiftenden Denkmäler zu erhalten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ist im Übrigen ein ganz wesentlicher Unterschied zu Ihrer Regierungszeit, in der Sie diese Mittel fast auf null heruntergefahren haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt könnte ich an dieser Stelle noch weitere Erfolgsgeschichten wie zum Beispiel die Tatsache, dass das erste im 3D-Druckverfahren hergestellte Haus aufgrund unserer Förderung in Nordrhein-Westfalen steht, aufzählen. Viel lieber nenne ich Ihnen aber abschließend die Gesamtsumme, die wir in den nächsten Jahren für die Bereiche Heimat, Bauen und Wohnen investieren werden. Es sind nämlich 1,47 Milliarden Euro und damit rund 28,8 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Plus von gut 2 %. Rund die Hälfte der geplanten Ausgaben sind dabei für den Bereich Wohnen vorgesehen.

Damit unterstreichen wir erneut: Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit ein elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, einer Politik, die wir in Nordrhein-Westfalen auch im neuen Jahr fortführen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schrumpf. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsplanbereich „Bauen und Wohnen“: Licht und Schatten ist meine Bewertung.

Frau Ministerin, ich höre Ihren Reden immer interessiert zu. Sie haben eben von der „neuen Landesregierung“ gesprochen. Ich kann mir vorstellen, wenn man Minister oder Ministerin ist, dass man ein sehr beschleunigtes Leben führt. Aber nach dreieinhalb Jahren und anderthalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl, wo die Listenaufstellungen etc. schon wie-

der im Blick sind, von der „neuen Landesregierung“ zu sprechen, das – muss ich sagen – hat einen gewissen Charme.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde jetzt auch nicht von der „alten Landesregierung“ sprechen. Aber wir biegen in das Schlussdrittel ein, und irgendwann wird jetzt auch Bilanz gezogen, was geleistet worden ist und was nicht. So neu scheint mir das alles nicht.

Was nicht neu ist in diesem Land, das ist die Wohnraumförderung. Ich habe es schon einmal in einer Rede vor einigen Wochen angesprochen. Ich bin in einer Enquetekommission. Dort hatte die FDP einen interessanten Sozialwissenschaftler aus Berlin eingeladen, der über die Wohnraumförderung bundesweit referierte und sagte:

Bundesweit vorbildlich ist die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen, und zwar seit 25 Jahren. Da würden sich andere Bundesländer gerne eine Scheibe von abschneiden. Die nordrhein-westfälische Wohnungsbau- und Wohnraumförderung ist bundesweit einzigartig.

Da will ich mich durchaus anschließen. Das heißt ja nicht, dass hier nicht einiges zu verbessern ist. Wenn man 25 Jahre zurückrechnet, dann ist zumindest das, was ich mir hier einige Jahre anhören musste in den ersten Haushaltsberatungen der damals noch neuen Landesregierung, dass nämlich jetzt der Neustart komme, dass alles neu durchgewürfelt werde, dass große Fehler gemacht worden seien, aber jetzt gehe es ganz neu nach vorne, anzuzweifeln. Da muss man rückblickend doch wohl sagen, nicht nur, dass es nicht passiert ist, sondern es war auch nicht nötig, dass Sie bei Vielem auf dem aufgebaut haben, was SPD und Grüne, auch ein grüner Bauminister Namens Michael Vesper, über 10 Jahre hier aufgebaut haben.

Das führen Sie durchaus fort; das will ich auch anerkennen. Trotzdem ist es so – das hat der Kollege Becker eben angesprochen –, dass wir zu wenige fertiggestellte Wohnungen in Nordrhein-Westfalen haben. Wir geben immer mehr Geld über die Wohnraumförderung in die entsprechenden Systeme, aber am Ende kommen immer weniger Wohnungen raus.

Die Frage, woran das liegt, müssen Sie sich schon gefallen lassen, Frau Ministerin. Wir haben einen Mangel an fertiggestellten Wohnungen. Deswegen können wir es auch nicht nachvollziehen, dass Sie in diesem Jahr mit der neuen Mieterschutzverordnung viele Städte, in denen Wohnraumangel herrscht und in denen es Mieterprobleme gibt, wie beispielsweise Bielefeld, Aachen und andere Städte, aus der Mieterschutzverordnung herausgenommen haben und jetzt weniger Städte in Nordrhein-Westfalen unter einen breiten Mieterschutz fallen.

Das ist nicht gedeckt über das, was wir an fertiggestelltem preisgedämpftem Wohnraum haben, und es ist nicht gedeckt, was die Problemlagen in den Städten angeht.

Stattdessen brauchen wir verstärkt eine aktive Liegenschaftspolitik. Wir brauchen die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau eines Flächenfonds in diesem Land. Um ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis in Köln anzusprechen: Dort wäre es dringend angezeigt, bei der Vergabe von Landesliegenschaften vom Höchstgebot wegzugehen.

Frau Ministerin, Sie werden das Beispiel wahrscheinlich kennen: das Otto-und-Langen-Gelände in Köln Deutz. Ich weiß, dass die Schwierigkeiten nicht von Ihrem Haus ausgegangen sind, sondern dass dies eher am Finanzministerium liegt. Aber bei der künftigen Vergabe von Flächen wäre es natürlich wünschenswert, dass nicht mehr nach dem Höchstgebot entschieden wird, sondern dass qualitative Angebote und qualitative Projekte bevorzugt werden.

Es gibt landesweit ein wichtiges und gutes Beispiel, die Stadt Münster, die gute Erfahrungen gemacht und große Erfolge bei der Projektvergabe damit erzielt hat, qualitativ und nicht allein nach dem Höchstgebot zu entscheiden. Dieses Prinzip würden wir uns für die Vergabe von Liegenschaften und auch von Landesliegenschaften in Zukunft wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei der Wohnraumförderung ist vieles, was projektiert ist, richtig und vernünftig. Ich kann mich mittlerweile auch mit der Eigentumsförderung, wie Sie sie auf den Weg gebracht haben, anfreunden, auch wenn ich mir bei manchen Projekten gerade im ländlichen Raum die Frage stelle, ob die dort notwendig sind. Aber es ist ein entsprechend kleines Segment, und es gibt ja durchaus eine Nachfrage.

Aber zentral für die nächsten Jahre wird es bei der Vergabe von Mitteln sein, dass genossenschaftliche Wohnprojekte gefördert werden, dass Baugruppen gefördert werden, dass all das, was in kleinen Einheiten angelegt ist, im Mittelpunkt steht. Denn hier kann man Erfolge feiern. Hier kann man vor Ort in die Förderung reingehen und entsprechende Projekte unterstützen.

Zum Abschluss meines Beitrages an die Kollegen der SPD gerichtet: Auch wenn es ansonsten viele Gemeinsamkeiten bei uns in der Einschätzung des Haushaltes gibt – hier würde die Gründung einer neuen Landeswohnungsbaugesellschaft nicht helfen. Helfen würde uns, dass wir kommunale, regionale und lokale Projekte fördern, genossenschaftlichen Wohnungsbau und keinen großen Überbau in Form einer Landeswohnungsbaugesellschaft.

Strich drunter: Es ist manch Vernünftiges drin, trotzdem können wir diesen Haushalt an der Stelle nicht

mittragen. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag darüber beraten, wie der weitere Weg unseres Landes durch die Coronazeit sein wird. Wichtiger denn je ist es deswegen, Perspektiven für das künftige Zusammenleben in unserem Land zu eröffnen – sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.

Mit unseren Weichenstellungen in den Bereichen Heimat, Bauen und Wohnen tut das Land als starker Partner engagierter Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen sehr viel Wirkungsvolles dafür: Es geht um leichteres Bauen, um preiswertes Wohnen, um mehr Wohneigentumsbildung, um die Wiederbelebung der Innenstädte und Dorfszentren und um eine qualitätsvolle Stadtentwicklung.

Konkret fördern wir verstärkt bürgerschaftliches Engagement für Heimat. Das Sonderprogramm für Vereine wird jetzt bis Mitte nächsten Jahres verlängert. Noch können sich viele Vereine so helfen, aber wir wissen, je länger Corona und die Einschränkungen dauern, desto wichtiger werden die angebotenen Hilfen für die Existenz der Vereine.

Die allgemeine Heimatförderung trotz Corona – so wie das viele engagierte Bürgerinnen und Bürger auch tun. Wir lassen die Förderung von Projekten, die Menschen verbinden und Heimat stiften, mit über 33 Millionen Euro auf einem hohen Niveau. Seit dem Start der Förderung vor etwa zwei Jahren werden jeden Werktag sechs bis sieben Heimatprojekte gefördert. Der große Renner ist – wie die Ausschussmitglieder wissen – der Heimatscheck, den man online beantragen kann und der vielen tausend freiwillig Engagierten bereits 2.800 Maßnahmen erleichtert und ermöglicht hat.

Gut die Hälfte der Ausgaben im Einzelplan 08 geht ins Wohnen. Das ist das Wohngeld, das ist die Wohnraumförderung – die stärkste aller Bundesländer. Der Schwerpunkt liegt und bleibt auf der Modernisierung und auf dem Neubau preisgünstiger Mietwohnungen. Wir helfen aber auch Menschen, die für sich und ihre Familie Wohneigentum bilden wollen,

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

um unabhängig von der Mietpreisentwicklung zu sein, um fürs Alter vorzusorgen. Gerade wir Freie Demokraten helfen ganz bewusst über die Schwelle in die eigenen vier Wände. So wird auch wieder Miet-

wohnraum frei für andere Mitbürger, die diesen dringend benötigen und darauf angewiesen sind.

Wer möchte, dass immer mehr Menschen so wohnen, wie sie es wollen, der darf nicht nur in Steine investieren. Er muss auch helfen, dass vor Ort in den Städten und Gemeinden genug Platz zum Bauen ist. Wir tun das mit der Landesinitiative „Bau.Land.Partner“. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass auch die landeseigenen Flächen, die es überall in Nordrhein-Westfalen gibt, für den Wohnungsbau mobilisiert werden.

Um das Bauen selbst zu erleichtern, wird die Bauordnung bald modernisiert und weiter vereinfacht. Viel erwarten wir uns auch von neuen Techniken, die Kollege Fabian Schruppf schon kurz angesprochen hat, etwa den dreidimensionalen Betondruck. Das erste gedruckte Haus in Deutschland entsteht mit Landeshilfe aus unserem Programm „Innovatives Bauen“ im westfälischen Beckum. Hier entsteht ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit 80 m² Wohnfläche. 1 m² Wand wird übrigens in fünf Minuten mit speziellem Spritzbeton ausgedruckt.

Ebenso unterstützen wir Architekten, Planer, kommunale Bauherren bei der Digitalisierung im Bauen, Stichwort „Building Information Modeling“.

Wichtig ist uns, dass Bauanträge künftig online gestellt werden können und das gesamte Baugenehmigungsverfahren digital abgewickelt wird. Wir Freie Demokraten – das war uns immer ein Herzensanliegen – freuen uns ganz besonders darauf; bald ist es so weit. Viele Bauherren, Architekten und Bauämter warten auch schon darauf. Unser Bauportal.NRW, das bereits online ist, bietet den Zugang.

(Beifall von der FDP)

Mit 410 Millionen Euro fördern wir die Entwicklung unserer Städte, damit diese eine lebenswerte und lebenswerte Heimat für ihre Bewohner bleiben. Besonders unsere Stadtkerne, Quartiers- und Dorfzentren befinden sich in einem großen Strukturwandel.

Was passiert da? – Der Einzelhandel braucht nicht mehr den Raum, den er in den vergangenen Jahrzehnten hatte. Das innerstädtische Wohnen, die Gastronomie, die Kultur- und Freizeitfunktionen, auch das städtische Grün greifen Platz. Wir fördern entsprechende städtebauliche Maßnahmen. Ich füge bewusst hinzu: Wir stärken bürgerschaftliches und kommunales Engagement für die Stadtentwicklung und erleichtern im Baurecht die Umnutzung vorhandener Immobilien.

Hatte man früher im ländlichen Raum den Eindruck, die rot-grüne Landespolitik erkenne nur die Lebensbedürfnisse der Menschen in den Großstädten an, so setzen wir mit dem neuen Haushalt ein weiteres starkes Zeichen. Wir reden nicht nur, wie andere, über den ländlichen Raum; wir helfen den Mitbürgern dort bei der baulichen Gestaltung ihrer Heimat.

Auf die vorhandenen 19 Millionen Euro Fördermittel für die Dorferneuerung legen wir noch einmal 10 Millionen Euro drauf – eine Steigerung von mehr als 50 %.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist genau unser Ansatz: Wir ermutigen die Menschen im Land, denn unser öffentliches Gemeinwesen, unsere demokratische Gesellschaftsordnung werden vor Ort erlebt. Deswegen stellen wir das Land als starken Partner an die Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger und unserer kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Besten beginnen, dem Wohngeld.

Im Haushaltsplan 08, also im Bereich „Bauen und Wohnen“, haben wir es mit der üppigsten Position in Höhe von 424 Millionen Euro zu tun, einem Betrag, der gegenüber dem letzten Jahr noch einmal um rund 106 Millionen Euro erhöht wurde. Das beruht allerdings auf Leistungsverbesserungen seitens des Bundes. Das Wohngeld wurde also massiv erhöht, um Menschen mit geringem Einkommen eine angemessene Versorgung mit Wohnraum zu ermöglichen. Es ist eine Förderung, die wirklich zielgerichtet denjenigen zugutekommt, die sie brauchen.

Das nennt man Subjektförderung. Personen bis zu einem bestimmten Einkommen werden also direkt mit Geld versorgt, um sich angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Das ist ein positives Beispiel für einen sozial abgefederten Wohnungsmarkt mit Blick auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

Kommen wir zu einer weiteren Position, die sehr üppig ist, der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Hier geht es um eine sogenannte Objektförderung. Investoren erhalten also Zuschüsse und verbilligte Darlehn, um Wohnraum zu bauen und diesen für bestimmte Zeiträume zu bestimmten Mieten ausschließlich an Menschen mit einem Wohnberechtigungsschein zu vermieten. Es werden also nicht Menschen mit Geld gefördert, sondern erst mal die Wohnungen.

Hier haben wir eine völlig andere Situation als beim Wohngeld. Einen Wohnberechtigungsschein erhält nur jemand bis zu einem bestimmten Einkommen. Circa die Hälfte, sagt man gemeinhin, der Bevölkerung in NRW hat Anspruch auf einen solchen Wohn-

berechtigungsschein. Aber das bedeutet keinesfalls, dass man nun eine preisgebundene Wohnung bekommt. Mitnichten. Man bekäme nur eine, wenn es denn eine gäbe. Das ist aber in den allermeisten Fällen nicht so. Entsprechend fallen bei diesem Konstrukt immer Menschen hinten runter. Das betrifft vor allem diejenigen, die besonders bedürftig am Wohnungsmarkt sind und besonders schwer eine Wohnung finden: Familien mit mehreren Kindern.

Aber dafür loben wir uns hier ja immer wieder gern. Sie jedenfalls tragen vor, dass NRW das Land ist, das das meiste Geld für die Förderung von sozialem Wohnungsbau ausgibt. Als Bundesland mit den deutlich meisten Einwohnern liegt das jedoch wohl auch in der Natur der Sache.

Eben sprach schon jemand an, es ist halt leider so, dass das viele Geld, das auch hier reinströmt, mit Blick auf das Ergebnis nicht angemessen ist. Viel Geld für immer weniger Wohnungen! Die Gründe sind schnell aufgezählt: Die wenigen Grundstücke sind leider zu teuer, die Baustandards werden immer höher und damit auch teurer, und die Investoren, denen das Geld ja zufließt, wollen – nachvollziehbarerweise – auch ein wenig Geld verdienen.

Es funktioniert auch ansonsten nicht ganz so richtig; denn ein guter Teil der Wohnungen – und niemand weiß, wie viele, weil es niemand prüft und niemand prüfen möchte – ist fehlbelegt. Dort wohnen also Leute, die irgendwann mal wegen eines relativ geringen Einkommens dort einziehen durften. Sie hatten mal einen Wohnberechtigungsschein, und danach hat es niemand mehr geprüft. Es hat niemanden interessiert, ob der Studienrat oder der Herr Rechtsanwalt immer noch dort lebt – subventioniert in einer Sozialwohnung. Das alles ist, ehrlich gesagt, nicht wirklich gerecht, und es wird wohl auch nicht besser werden, jedenfalls nicht unter dieser Landesregierung.

Des Weiteren haben wir noch ein – nein, wir haben noch ganz viele Programme zur Beschaffung von Grundstücken, vorrangig für Wohnungsbau. Zum Beispiel haben wir da die interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung mit einem Plus von 600.000 Euro auf dann 1,35 Millionen Euro im Haushalt. Wir haben die Initiative „Bau.Land.Bahn“ mit einem Plus von 350.000 Euro auf dann 2,3 Millionen Euro. Wir haben die Initiative „Bau.Land.Partner“ mit einem Ansatz von 1,4 Millionen Euro und schließlich 850.000 Euro für das „Flächenmanagement Rheinisches Revier“.

Das ist alles gut, alles richtig. Das wollen wir gar nicht bemängeln. Das Geld ist gut angelegt. Aber diese Beträge, die hier aufgelistet wurden, sind alle nur Kleingeld. Das ist nur die Portokasse. Das sind auf neudeutsch Peanuts im Vergleich zu den Beträgen, die hier demnächst für uns alle ausgegeben werden, für unser Wohlbefinden, für unsere räumliche Erbau-

ung, wenn hier nämlich ein Erweiterungsbau des Landtages ansteht. Dieses Gebäude, in dem wir alle sitzen, soll ja nicht mehr ausreichen. Es wird erweitert, es wird zum Teil neu gebaut. Hier werden dann 100 Millionen Euro, 200 Millionen Euro oder vielleicht auch mehr ausgegeben. Das ist alles noch nicht absehbar. Aber für den dringend benötigten Wohnraum, den Bau dieser Wohnungen und den Kauf von Grundstücken fehlt dieses Geld dann wohl. Hier wird aber erstellt, koste es, was es wolle. Es gibt keinen Kostendeckel, und das alles in Zeiten von Corona, wenn alle anderen den Gürtel enger schnallen müssen.

Da wäre es ja eigentlich nahe liegend – insofern auch zum Haushalt –, den Landtag zu verkleinern. Wie durch ein Wunder wäre wieder Platz, und der im Grunde vorher auch schon ausreichende Platz wäre noch viel angemessener. Die Heimarbeit täte ihr Übriges, und ganz viel Geld wäre für Wohnungsbau, für den Kauf von Grundstücken oder für alles da, was unsere Bürger mit nicht so hohem Einkommen vielleicht noch brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Für die Landesregierung spricht die Ministerin, Frau Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich, dass Sie offenkundig fraktionsübergreifend die öffentliche Wohnraumförderung des Landes begrüßen. Es ist ja immer so, dass der Erfolg viele Väter hat. Deshalb gehen Sie ganz weit bis zur Ausgründung des Wohnraumfördervermögens im Zuge der WestLB-Geschichte zurück. Wenn ich mich richtig erinnere, ist die WestLB darüber letztendlich irgendwann sehr angeschossen gewesen, weil es durch sie fehlerhaft verzinst wurde. Aber das ist egal.

Sie greifen also, glaube ich, bis 1999 zurück. 2000 muss das gewesen sein, Angela, wenn ich mich richtig an die gemeinsame Zeit im Untersuchungsausschuss zur Westdeutschen Landesbank erinnere.

(Heiterkeit von Angela Freimuth [FDP])

Aber Sie finden sie auch als SPD gut. Das freut mich.

(Sarah Philipp [SPD]: Sie haben doch auch gerade etwas von 2003 erzählt!)

Insofern vielen Dank für das Lob, das Sie heute durch die Blume ausgesprochen haben. In der Tat kann sich die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen sehen lassen, und sie ist beispielhaft. Ausgestattet ist sie mit 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

(Sarah Philipp [SPD]: Widerspricht sich in jedem Tagesordnungspunkt!)

Wir haben ganz bewusst viele ökologische Komponenten in die öffentliche Wohnraumförderung aufgenommen, nämlich das natürliche Bauen, das wir fördern wollen. Im Vorgriff bis 2017 war das übrigens in der Art und Weise nicht der Fall. Aber das tun wir, weil wir ein Verständnis dafür haben, dass sich mit der Baukultur, die sich ändern muss, die natürliche und die gebaute Umwelt verändern wird und wir als Menschen und als Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger der Landesregierung darauf erheblichen Einfluss nehmen können.

Also haben wir in die öffentliche Wohnraumförderung das Thema „Bauen mit Holz“ aufgenommen. Wir haben die natürlichen Dämmstoffe aufgenommen, die wir verstärkt sehen wollen. Die Wohnungsbauunternehmen springen darauf an, und das ist das Schöne, und zwar nicht nur im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung, sondern sie nehmen auch zunehmend für alle anderen Wärmemaßnahmen an Bestandsimmobilien natürliche Dämmmaterialien. So soll es auch sein.

Deswegen leistet die öffentliche Wohnraumförderung neben den Komponenten, auf die ich gleich eingehen werde, eine wichtige Motivation, um letztendlich Innovationen auch in die Regelmärkte zu bekommen. So haben wir dem Grunde nach diese öffentliche Wohnraumförderung aufgestellt.

Wenn Sie kritisieren, Herr Abgeordneter Becker, wir brauchen ungefähr pro Jahr 10.000 umfassend barrierefreie Wohnungen, kann ich Ihnen sagen: Ja, die entstehen. Die entstehen seit dem 1. Januar 2019, weil diese Landesregierung nämlich die Barrierefrei-Vorschriften in Nordrhein-Westfalen nicht nur im Gesetz verankert hat – und zwar für *jede* Wohnung im Geschosswohnungsbau –, sondern wir auch eine Lücke geschlossen haben, die Sie in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit nicht haben schließen wollen, nämlich die Einführung einer Technischen Baubestimmung.

Wenn ich heute in Stellungnahmen zur Bauordnung lese – darauf kommen wir gleich –, dass Verbände uns auffordern: „Die ebenerdige Dusche muss der Standard im Geschosswohnungsbau sein“, dann muss ich sagen: Das ist sie seit dem 1. Januar 2019; denn das besagt dem Grunde nach die Technische Baubestimmung. Vor dem Hintergrund: Jede Wohnung, die unter dem neuen Baurecht gebaut wird, ist in dem Sinne umfassend barrierefrei, in dem Sie es einfordern.

Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie viele barrierefreie Wohnungen in den nächsten Jahren auf den Markt kommen, müssen Sie die Baufertigstellungszahlen der letzten Jahre nehmen. 2019 war ein Rekordjahr. Seit 2011 gibt es fast 46.000 neue Wohnungen in Nichtwohngebäuden und in Wohngebäu-

den. Rekordjahr! 2020 wird es nicht anders sein. Die Zahlen werden wesentlich höher sein, und die nächsten Jahre lassen auch Entsprechendes vermuten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das, meine Damen und Herren, funktioniert nur, wenn Sie eine Landespolitik machen, die den Kleininvestor ebenso wie den Unternehmer begrüßt, wenn er in Nordrhein-Westfalen investieren, bauen und im Besonderen auch Wohnraum schaffen will, und die mit der entsprechenden Regulatorik der Bauordnung – Denkmalschutzgesetz und anderen rechtlichen Vorgaben – dafür sorgt, dass ein Klima für Neubau in diesem Land entsteht.

Das ist, offen gesagt, auch entstanden. Das merken wir an den Baugenehmigungen. Denn die Baugenehmigungen setzen ja den Antrag und den Willen der Bauherrschaft voraus, in Wohnraum zu investieren. Es sind hervorragende Zahlen, die letztendlich durch die unteren Bauaufsichtsbehörden bisher – einschließlich des dritten Quartals 2020 – geliefert worden sind. Die Ampeln im Wohnungsbau stehen also auf Grün.

Es gibt mittlerweile zwei Länder in der Bundesrepublik Deutschland – das ist inzwischen auch außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, wo man hinschaut, weitestgehend anerkannt –, die den Turnaround am Wohnungsmarkt geschafft haben. Neben Nordrhein-Westfalen ist das Hamburg.

Ich sage das immer wieder: Es gibt ganz viele Investoren, die deutlich machen, dass man es durch die Politik, die hier in Nordrhein-Westfalen von CDU und FDP gemacht wird, schaffen kann, Mieten und Mietentwicklungen in Seitwärtsbewegungen und perspektivisch in die abnehmende Bewegung zu lenken, und zwar durch eine vernünftige Wohnraum- und Baupolitik, die wir auf den Weg bringen – zugleich verbunden mit erhöhten Anforderungen, wenn es darum geht, natürlich zu bauen und das natürliche Gebäude der Zukunft auf den Weg zu bringen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser Haushalt für das Jahr 2021 ein Aufbruchshaushalt.

(Beifall von Frank Boss [CDU])

Es ist ein Aufbruch in der Stadtentwicklung. Es ist ein Aufbruch im ländlichen Raum. Es ist ein Aufbruch für den Denkmalschutz. Es ist ein Aufbruch für die Förderung der Heimat, der natürlichen Lebensgrundlagen in dem Bereich des Bauens. Das Ganze wird durch eine entsprechende Bauordnung flankiert, die Sie erreichen wird. Es wird Sie das Wohnraumstärkungsgesetz erreichen, in welchem wir Lücken schließen, die Sie gelassen haben – insbesondere bei der Begleitung von Sammelunterkünften für EU-Südosteuropäer. Diese Lücken haben Sie nicht geschlossen, da Sie sie gar nicht gesehen haben. Wir schließen sie jetzt, um dafür Sorge zu tragen, dass

der Grundsatz des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet“ sowohl die schützt, die rechtmäßig und sinnvoll mit ihrem Eigentum umgehen, aber auch gleichzeitig die zu Rate zieht, die das nicht tun und zum Nachteil von Menschen in Nordrhein-Westfalen handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Von daher schließe ich die Aussprache zu diesem Teil b) Heimat, Bauen und Wohnen.

Wir kommen zum Bereich:

c) Gleichstellung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD der Kollegin Butschkau das Wort.

Anja Butschkau (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Millionen Menschen weltweit setzen am heutigen 25. November wieder ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Mit orange angestrahlten Gebäuden, Mahnwachen, Plakataktionen und anderen Aktivitäten setzen wir gemeinsam ein Zeichen – ein Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität. Wir zeigen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht uns alle an. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist niemals privat.

Anlässlich dieses internationalen Aktionstages würde ich normalerweise auch in diesem Jahr an Aktionen der zahlreichen Frauenverbände teilnehmen und dort mein Wort für die Opfer von Gewalt ergreifen. Mein solidarischer Gruß geht daher an all die Menschen, die gerade für gewaltbetroffene Frauen als Botschafterin und Botschafter auf der Straße sind oder sich coronabedingt auf andere Art und Weise mit den Opfern solidarisieren. Danke für euer Engagement!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein gutes Timing, dass wir ausgerechnet an diesem Gedenktag über den Gleichstellungshaushalt des Landes debattieren. Denn nicht nur, aber auch wegen Corona und des mittlerweile zweiten Lockdowns ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein zentrales gleichstellungspolitisches Thema, das sich auch im Haushaltsplan widerspiegelt.

Die SPD-Fraktion nimmt wahr, dass der zuständigen Ministerin das Thema wichtig ist und sehen auch, dass sich diese Bedeutung im Haushalt positiv abbildet. Trotzdem gibt es nach wie vor zu wenig Schutz-

plätze für die Opfer. Wer sich die Belegungssituation der Frauenhäuser ansieht, stellt fest, dass Betroffene vor Ort meist abgewiesen werden müssen, weil alle Plätze belegt sind. Für viele Frauen beginnt dann eine Odyssee durch Nordrhein-Westfalen, um ein Frauenhaus mit freien Plätzen zu erreichen. Können wir uns damit zufriedengeben? – Die SPD-Fraktion sagt: Nein.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass jeder Frau, die Opfer von Gewalt geworden ist, ein adäquates Hilfs- und Schutzangebot gemacht wird – egal, ob diese Frau in der Stadt oder auf dem Land lebt. Von daher war es gut, dass der Bund ein Investitionspaket für den Neu- und Ausbau von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen aufgelegt hat. Das ist ein wichtiges Signal der Bundesministerin Franziska Giffey für die Zukunft.

Kommen wir nun zum Haushalt des Gleichstellungsministeriums. Eine Bedarfsanalyse zur Frauenhilfeinfrastruktur sollte es bereits im Herbst geben. Diese sollte klären, wie hoch denn nun der Investitionsbedarf quer durch das Land ist. Leider liegt diese Bedarfsanalyse bis heute nicht vor. Dem Haushaltsplan entnehmen wir zusätzlich eingeplante 5,75 Millionen Euro für die Frauenhilfeinfrastruktur.

Dahinter stehen für uns erst einmal viele Fragezeichen. So wird beispielsweise offengelassen, wofür die 5 Millionen Euro, die ursprünglich für Investitionen in die Frauenhäuser vorgesehen waren, nun eigentlich zur Verfügung stehen. Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wer kann davon profitieren? Reicht das Geld überhaupt aus? – Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Das Geld ist da, wo es jetzt eingeplant ist, gut aufgehoben – keine Frage. Allerdings haben wir bis heute keine sachliche Antwort darauf bekommen, wie diese Summe zustande gekommen ist und was damit konkret finanziert werden soll. Transparenz und Konzept sind nicht zu erkennen.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs bereits erwähnte, muss die Zahl der Schutzplätze in Nordrhein-Westfalen erhöht werden. Daher setzen wir uns für den Bau neuer Frauenhäuser ein. Ein neues Haus pro Jahr ist dabei unsere Zielmarke. Deshalb hatten wir dazu einen Antrag eingebracht, der im zuständigen Ausschuss leider abgelehnt wurde.

Wir fordern, dass das Hilfe- und Schutzsystem langfristig auf stabile Füße gestellt wird. Die Träger der Frauenhilfeinfrastruktur brauchen finanzielle Klarheit und Sicherheit, um sich auf ihre eigentliche und wichtige Aufgabe konzentrieren zu können, nämlich Beratung und Begleitung, statt den ständigen Kampf um Fördermittel und Spenden führen zu müssen. Gemeinsam mit dem Bund können wir Gewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden bekämpfen. Also:

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. – Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Troles.

Heike Troles (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es könnte passender nicht sein, dass wir heute am Tag gegen Gewalt an Frauen über den Gleichstellungshaushalt debattieren. Denn Gewalt hat verschiedene Gesichter, und wer Gewalt erfährt, dem ist ein freies und selbstbestimmtes Leben nicht möglich.

Tatsache dabei ist, dass insbesondere Frauen immer noch unter Gewalt leiden. Tatsache ist aber auch, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit der NRW-Koalition seit 2017 auf den Weg gemacht hat, sich dieser Aufgabe zu stellen – und das, meine Damen und Herren, so konsequent wie keine andere Landesregierung zuvor.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Na ja!)

Deswegen werden auch im Haushaltsjahr 2021 wieder deutlich mehr Mittel für den Gewaltschutz aufgebracht.

Dies zeigt sich gerade beim Schutz und bei der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen. Hier wurden die Mittel seit Regierungsübernahme stetig aufgestockt. Dieser Weg wird auch im kommenden Haushaltsjahr konsequent fortgesetzt. Mit einer Erhöhung um 5,75 Millionen Euro auf dann rund 30,2 Millionen Euro geht die Ministerin den Weg an der Seite gewaltbetroffener Frauen mit starker Schulter weiter.

(Beifall von Dr. Patricia Peill [CDU])

Für diese richtige Schwerpunktsetzung möchte ich unserer Ministerin Ina Scharrenbach an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall von Claudia Schlottmann [CDU])

Gleichstellung hat aber viele Dimensionen. Genau deswegen versteht die Ministerin den Gewaltschutz auch geschlechterübergreifend. Es ist also nur richtig, dass die Mittel für den Schutz von gewaltbetroffenen Männern auch noch einmal um 200.000 Euro erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushalt hat einen absoluten Mehrwert. Denn gerade bei der Frauenhilfeeinfrastruktur kann ein Mehrwert nur dann entstehen, wenn solide Finanzierungswege gesichert sind.

Der vorliegende Haushalt sichert die Zukunft der 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser und stellt

eine solide und tragfähige Finanzierung auf. Auch hier möchte ich den Unterschied zur Vorgängerregierung noch einmal ganz konkret machen: Seit 2017 gibt es nicht nur zwei Frauenhäuser mehr. Nein, es wurden auch 53 Plätze mehr in Frauenhäusern geschaffen. Weitere Plätze sind geplant.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Gleiches gilt auch für die landesseitig geförderten 61 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, acht spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel und zwei Fachberatungen gegen Zwangsheirat.

Seit 2019 sorgen wir für eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben von jährlich 1,5 %. Auch das hat keine andere Landesregierung zuvor für notwendig gehalten.

(Beifall von Kirstin Korte [CDU])

Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein ausdrückliches Lob an unsere Ministerin!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird 2021 fortgeführt und -entwickelt.

Mit dem Haushalt 2021 sichert die NRW-Koalition einmal mehr die Hilfeeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen dauerhaft in der Quantität sowie in der Qualität ab.

Hinweisen möchte ich zum Schluss noch auf zwei Dinge, die wir ebenfalls für sehr wichtig halten.

(Sarah Philipp [SPD]: Bitte noch einmal der Ministerin danken!)

Zum einen ist das die Täterarbeit, die wir in Nordrhein-Westfalen stärken. Denn hier gibt es eine Möglichkeit, um wichtige Präventionsarbeit zu leisten und Gewalttaten schon im Vorfeld zu verhindern. Deswegen investiert die Landesregierung auch hier richtigerweise wieder über 900.000 Euro, um ein möglichst flächendeckendes Angebot zu erarbeiten.

Zum anderen ist das die Förderung der 16 regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf. Ihr Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Initiativen und Projekte für die Region zu entwickeln und zu begleiten. Damit wird der Weg der NRW-Koalition seit Regierungsantritt 2017 weiter fortgeführt, Beruf und Familie für Frauen gut miteinander zu vereinbaren.

(Sarah Philipp [SPD]: Die neue Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, der Gleichstellungshaushalt für das Jahr 2021 schafft also definitiv einen Mehrwert: einen Mehrwert für Frauen und für Männer

oder, anders gesagt, einen Mehrwert für die Gleichstellung in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede dritte Frau in Deutschland wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer physischer und/oder sexualisierter Gewalt. Jede vierte Frau erleidet Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner. Jeden dritten Tag wird eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner sogar getötet. 80 % der Opfer von Partnerschaftsgewalt sind Frauen.

Allein die Gewalt, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet wird, also im Hellfeld sichtbar wird, ist auf einem erschreckend hohen Niveau.

Häusliche Gewalt – das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen – ist kein Kavaliersdelikt. Es ist auch keine Privatsache. Wir müssen auch damit aufhören, dass das immer irgendwie beschönigend formuliert wird, indem da von „Beziehungsdrama“ die Rede ist. Wenn ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin tötet, dann handelt es sich um Mord, um ein Tötungsdelikt, und nicht etwa um irgendein Beziehungsdrama.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Markus Wagner [AfD])

Ich finde auch, dass sich das in der Polizeilichen Kriminalstatistik eindrücklicher niederschlagen muss, dass also Partnerschaftsgewalt, Femizide und Taten aus Frauenhass hier auch eindeutiger benannt werden müssen.

Doch erschreckend ist vor allem, dass neben diesem Hellfeld ein sehr viel größeres Dunkelfeld besteht. Viele Frauen zeigen Gewalt aus Scham und aus Angst, mit dem, was ihnen widerfahren ist, nicht ernst genommen zu werden, nicht an. Vielleicht bewerten sie es sogar – und das finde ich persönlich sehr bedrückend – als nicht so schlimm, als normal oder als „Er hat es nicht so gemeint“. Das finde ich sehr schlimm. Denn Frauen haben das Recht, ihre Grenzen zu kennen und klar zu benennen, und sie haben das Recht, dass sie in ihren Grenzen auch ernst genommen und geschützt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Einzelt Beifall von der CDU)

Gewaltbetroffene Frauen müssen sich auch jederzeit sicher sein können, dass sie Schutz und Unterstützung finden. Sie müssen sich auch jederzeit sicher sein können, dass sie ernst genommen werden.

Ich finde es gut, Frau Ministerin – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt –, dass es jetzt eine Dunkelfeldstudie gibt. Wir haben das lange fraktionsübergreifend gefordert. Sie haben diese Dunkelfeldstudie beauftragt und nun vorgelegt, und das ist gut.

Aus den Erkenntnissen der Dunkelfeldstudie müssen jetzt aber auch weitere Konsequenzen folgen. Es braucht noch mehr Sensibilisierung auch bei den Strafverfolgungsbehörden, damit jede Frau sicher sein kann, dass sie mit dem, was ihr widerfahren ist, und der Gewalt, die ihr angetan wurde, auch ernst genommen wird.

Wir brauchen auch weiterhin mehr Informationskampagnen und mehr Informationsmaterial, das Frauen ermutigt, ihre Grenzen und ihre Rechte auch tatsächlich geltend zu machen. Und natürlich – das ist eine ganze zentrale Forderung – brauchen wir eine bedarfsgedachte Frauenhilfeinfrastruktur.

Die Coronakrise hat die Lage für viele Frauen und Mädchen weltweit verschärft. „Wir bleiben zu Hause“ ist für viele Frauen keine gute Nachricht, wenn das eigene Zuhause nun einmal kein sicherer Ort ist.

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen hat festgestellt, dass die bestehende Unterfinanzierung – das bezieht sich auf ganz Europa – von Krisentelefonen und Unterkünften zu lückenhaftem Schutz geführt hat. Leider ist es aber auch in Nordrhein-Westfalen so, dass wir immer noch eine Unterfinanzierung haben und damit immer noch keinen lückenlosen Schutz gewährleisten können.

Ich will sehr deutlich sagen: Gewaltschutz – das sage ich nicht nur heute, auch wenn es uns heute ganz bewusst sein muss; Gewaltschutz muss an jedem Tag eine ganz klare Forderung der Politik und eine ganz klare Aufgabe für die Politik sein – ist kein „Nice to have“ und kein Add-on. Vielmehr ist Gewaltschutz eine staatliche Aufgabe. Jede Frau muss Schutz und Unterstützung finden, wenn sie von Gewalt betroffen oder bedroht ist.

In Nordrhein-Westfalen können wir zur konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention zwar auf eine gewachsene und hoch engagierte Frauenhilfe aufsetzen. Hier möchte ich mich dem Dank von Kollegin Butschkau anschließen. Denn auch in dieser sehr schwierigen Situation waren die hoch engagierten Mitarbeiterinnen der Frauenhilfeinfrastruktur für alle Frauen so sehr da, wie sie es nur konnten.

Trotzdem bleiben weiter Lücken, und trotzdem bleibt ein weiterer Aufgabenzettel. Nach wie vor haben wir zu wenige Plätze. Nach wie vor ist die Barrierefreiheit in unserer gesamten Frauenhilfeinfrastruktur mangelhaft. Wir müssen auch die Kinder von gewaltbetroffenen Frauen noch mehr und konsequenter in den Blick nehmen.

Die Landesregierung – das ist bereits erwähnt worden – hat zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt.

Aber – diesen Vorwurf müssen Sie sich leider auch dieses Jahr gefallen lassen, Frau Ministerin – die Bedarfsanalyse liegt weiterhin nicht vor. Ich verstehe Sie aber so, dass die Bedarfsanalyse das Konzept vorbereiten soll, mit dem dann die Mittel eingesetzt werden. Ich sage noch einmal, wie ich auch schon im Ausschuss gesagt habe: Es darf nicht passieren, dass das aufgrund der noch nicht vorliegenden Bedarfsanalyse und deshalb eines mangelnden Konzeptes zu einer Spardose wird. Das können und dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein abschließender Satz an Sie, Frau Troles, weil Sie hier so sehr betont haben, wie engagiert sich die Landesregierung – eigentlich wie immer – für die Frauenhilfe eingesetzt hat: Uns alle in diesem Haus eint das Engagement für Gewaltschutz und gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und das über die Legislaturperioden hinweg. Ich denke, es würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, wenn Sie hier nicht versuchen würden, das als alleinige CDU-Herrschaft zu verkaufen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Paul, als Gesundheitspolitikerin habe ich mir wirklich Sorgen gemacht, weil Sie sich bei Ihrem Auftritt so sehr über die Rede der CDU-Kollegin aufregen mussten.

(Sarah Philipp [SPD]: Fand ich eigentlich sehr entspannt! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das war doch nicht aufgeregt!)

Fakt ist doch, dass die Frauenhilfeinfrastruktur so gut ausgestattet wurde wie noch nie zuvor, und zwar mit kontinuierlichen Zuwächsen seit 2017.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Werte Kolleginnen von Grünen und SPD, ich dachte eigentlich, dass wir hier über den Haushalt zum Thema „Gleichstellung“ sprechen. Aber ich habe jetzt nur von Frauen, Mädchen und Gewalt, die generell von Männern ausgeht, gehört. Zum Thema „Jungs und Männer“ habe ich überhaupt nichts gehört. Das gehört für mich aber auch zur Gleichstellung dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]: Stimmt gar nicht! Frau

Butschkau hat auch etwas zum Thema „Jungs“ gesagt!)

Das macht den Unterschied. Die NRW-Koalition setzt ihre Linie hier konsequent fort, beim Thema „Gleichstellung“ nicht nur ein Geschlecht im Fokus zu haben,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das können Sie ja einmal den ganzen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen erzählen!)

sondern Hilfeinfrastruktur für Frauen und für Männer zu fördern.

(Beifall von der FDP)

Denn Schutz und Hilfe bei und vor Gewalt müssen unabhängig vom Geschlecht gewährleistet werden.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Da sind wir ja beieinander!)

Wir sprechen offen über die Erfordernisse, um auch bedürftigen Männern und Jungen zu helfen, und nehmen dabei sogar eine Vorreiterrolle ein. So bietet NRW gemeinsam mit Bayern nun erstmals ein Männerhilfetelefon an.

Knapp 20 % – so das Hellfeld – der von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen sind Männer. Unter der Telefonnummer 0800-1239900 können sie nun Hilfe erhalten. Sechs Anrufe pro Tag bestätigen den eindeutigen Bedarf dieses Hilfsangebots für Jungen und Männer.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, seit Juni 2020 gibt es zudem die ersten Plätze in Männerschutzwohnungen. Insgesamt werden acht Plätze an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen für Männer, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind oder sich in einer akuten Bedrohungssituation befinden, als sichere Wohnmöglichkeit bereitstehen. Die Erfahrungen, die nun in Düsseldorf und Köln gemacht werden, helfen uns, solche Angebote und damit das Hilfe- und Schutzsystem für Männer und Jungen weiterzuentwickeln.

(Beifall von der FDP)

Dazu trägt auch der Landesaktionsplan Gewalt gegen Jungen und Männer bei, der in ganz Deutschland für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Dies hat auch andere dazu animiert, sich dieses Themas anzunehmen. So hat sich eine Dynamik entwickelt, die von der Themenfelderforschung bis hin zu konkreten Hilfemaßnahmen reicht.

Dabei bleiben Angebote der Akuthilfe für uns wichtig. Im kommenden Jahr werden wir daher den Etat zum Schutz und zur Hilfe für Jungen und Männer um eine halbe Million Euro auf dann 700.000 Euro aufstocken. NRW soll damit auch in Zukunft seine Spitzenposition gegenüber den anderen Ländern verteidigen. Auch das ist ein guter Ansatz im Kampf gegen Gewalt.

Bei der Hilfestruktur setzen wir vor allem auf niedrigschwellige, unkomplizierte und einfach zugängliche Angebote. Das gilt genauso auch für die Hilfestruktur für Frauen und Mädchen in Not in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine besondere Herausforderung ist und bleibt die Coronapandemie. Die damit verbundenen Beschränkungen hatten und haben natürlich auch Folgen für das Hilfe- und Schutzsystem in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat daher in diesem Jahr ausgefallene Spendeneinnahmen mit einer Unterstützung in Höhe von 2,5 Millionen Euro aufgefangen.

Nicht nur aufgrund dieser Situation müssen wir Angebote auch modernisieren. Rechtzeitig hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass die Schutz- und Hilfeeinrichtungen ausreichend Mittel an die Hand bekommen haben, um digital aufrüsten zu können. Das hat sich jetzt ausgezahlt. Die Vertreterinnen des Dachverbandes der Frauenberatungsstellen haben uns geschildert, dass sie auf dem digitalen Wege die Erreichbarkeit während des ersten Lockdowns und auch jetzt beim zweiten sogenannten Lockdown light gewährleisten konnten bzw. gewährleisten können.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz das Thema „Täterarbeit“ anreißen. Die Gewaltprävention ist für mich genauso wichtig und erforderlich wie der Schutz und die Hilfe nach einer Gewalttat. Beide Aspekte gehören zusammen. Nur wenn beides praktiziert wird, werden wir weiterhin gute Ergebnisse erzielen.

Bereits im Ausschuss haben wir uns intensiv mit der Bedeutung der Tätergewalt auseinandergesetzt. Die Landesregierung hat die richtigen Maßnahmen ergriffen, wie auch die Expertinnen und Experten attestiert haben. Vor allem die Gewaltvermeidung durch Verhaltensänderung der Täter muss weiterhin konsequent gefördert werden. Die Akteure der Täterarbeit müssen bei der Fortentwicklung aktiv mit eingebunden werden.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, für die NRW-Koalition aus Union und FDP bedeutet Gleichstellung eben nicht nur, Frauen und Mädchen im Blick zu haben. Wir haben die Frauen und Mädchen im Blick, gucken aber auf alle Geschlechter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht die Abgeordnete Frau Dworeck-Danielowski.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut! Es war schön, mal etwas Modernes dazu zu hören! – Josefine Paul [GRÜNE]: Wenn Herr Witzel zu dem Thema lobt, würde ich mir Gedanken machen! – Angela Freimuth [FDP]: Unterschätze den Kollegen Witzel nicht! – Josefine Paul [GRÜNE]: Ich

kann mich noch an eine Rede zum Thema „Quote“ erinnern! Das war nicht so modern! – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das zentrale Thema dieses Haushalts und auch der Ausschussarbeit im Bereich „Gleichstellung und Frauen“ ist der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und auch Männer, wie wir gerade richtigerweise vorgenommen haben.

Was wird getan? Die Frauenhilfeinfrastruktur wird gefördert. Frauenhäuser wurden ausgebaut und ihre Finanzierung abgesichert. Darüber hinaus geht es mit der anonymen Spurensicherung im Land Nordrhein-Westfalen weiter. Erfreulicherweise werden auch die Gelder für von Gewalt betroffene Männer deutlich erhöht. Das findet unsere Zustimmung.

Interessant ist allerdings, dass die Landesregierung künftig zum Beispiel auch die Öffentlichkeit mehr für das Thema „Zwangsheirat“ sensibilisieren möchte. Seit mindestens zehn Jahren berichten die Medien – „SPIEGEL TV“, „Sat.1-Frühstücksfernsehen“, „FOCUS TV“, WDR, SWR, ARTE-Themenabende usw. – über die tragischen Schicksale von jungen Frauen, die meist noch halbe Kinder sind und häufig aus muslimischen Kulturkreisen kommen; aber nicht nur, wie beispielsweise die Überschrift der ARTE-Dokumentation „Gekaufte Bräute – Bulgariens Roma-Heiratsmarkt“ andeutet.

Anscheinend ist die Zwangsheirat nach Meinung der Gleichstellungsministerin ein Kavaliärsdelikt – andere Länder, andere Sitten. Bevor man das gleiche Schicksal wie Frauenrechtlerin Alice Schwarzer erleidet und als Rassistin oder gar als islamophob gelten könnte, werden zutiefst frauenfeindliche Bräuche nicht geahndet. Man möchte dafür lediglich sensibilisieren. Ich glaube, die Öffentlichkeit ist schon sensibilisiert. Es fehlen die entsprechenden Konsequenzen.

Das Gleiche gilt für die Bekämpfung der Genitalverstümmelung. Natürlich haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass ein neues Pilotprojekt für betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen ins Leben gerufen wurde. Es gibt auch ein Erklärvideo und eine Broschüre.

Wenn ich als Mutter meinem Kind den Arm abschneide und das im Krankenhaus festgestellt wird, kann ich mir sehr sicher sein, dass es strafrechtliche Konsequenzen hätte und mein Kind von der Jugendhilfe betreut würde.

Was passiert denn mit den Frauen und Mädchen, die sich jetzt bei YUNA melden? Wird endlich auch eine Strafanzeige gegen die Täterinnen und Täter erstatet?

In Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben von TERRE DES FEMMES über 4.000 Mädchen unter 18 Jahren und über 15.000 Mädchen und Frauen, die älter als 18 Jahre sind, entweder direkt von Genitalverstümmelung betroffen oder davon bedroht. Und diesen Opfern begegnen Sie jetzt mit einem Pilotprojekt und einer Broschüre.

Nehmen Sie Ihren Feminismus doch einmal ernst. Anstatt sich immer wieder in Wolkenkuckucksheim-Ideologien zu verstricken, sollte man den Frauen und Mädchen helfen, die wirklich Hilfe brauchen, weil sie nicht nur irgendwie diffus benachteiligt werden, sondern ganz konkret für ihr restliches Leben durch ein archaisches und verbrecherisches Ritual zu leiden haben.

Wenn wir schon die Zuwanderung aus Kulturkreisen, in denen Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung üblich ist, zulassen, ist es doch auch unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Mädchen und Frauen genau wie wir einheimischen Frauen auch in Freiheit und unversehrt leben können. Kultursensibilität ist hier völlig fehl am Platz.

Dort, wo Frauenhilfe einen echten Beitrag leisten müsste, bleibt sie leider in den üblichen Vorhaben, Broschüren, Videos, Projekten etc. stecken. Die Mädchen und Jungen hingegen, denen es in diesem Land ganz gut geht, möchten Sie mit Ihrer gleichstellungspolitischen Umerziehung beglücken.

Wieder einmal heißt es im Sprechzettel zur Haushaltseinbringung:

Die Girls' and Boys' Academies zielen darauf ab, das Ausbildungswahlverhalten von Mädchen und Jungen mit einem neuen Ansatz zu beeinflussen.

Was für ein Unsinn! Was für eine Verschwendung von Ressourcen! Wieso denn junge Menschen beeinflussen, statt sie in ihren ureigenen Talenten und Interessen zu fördern?

Zu guter Letzt möchte ich noch ein Wort über Ihr Vorhaben zu einem landesweiten Konzept zur Prostituiertenberatung verlieren. Das Prostituiertenschutzgesetz wurde von den meisten Fachleuten vermutlich zu Recht als Rohrkrepierer bezeichnet.

Sie von der Landesregierung teilen sicherlich den Kurs der regierungstragenden Fraktionen und sagen Nein zum Sexkaufverbot. Aber für kaum eine Berufsgruppe sind die Folgen des Lockdowns so verheerend. Die Verdrängung in die Illegalität und somit weg von den Leistungen des Gesundheitsamts, weg von der Sicherheit eines Bordells, weg von der Sozialarbeit hin zu heimlicher Tätigkeit unter großer finanzieller Not wirft sicher zahlreiche Prostituierte zurück in eine Arbeitsweise, die sie selber in Gefahr bringt und die im Sinne des Infektionsschutzes ebenfalls sehr bedenklich ist. Ihre landesweite Beratung wird somit in Zukunft sicher viel zu tun haben.

Aus den Mitteln Ihres Haushalts werden insgesamt zum Teil Projekte und Infrastruktur gefördert, die wir gutheißen. Aber da, wo wirklich Handlungsbedarf ist, verschließen Sie nach wie vor die Augen, und da, wo wir uns Zurückhaltung wünschen, versuchen Sie, Menschen, denen es eigentlich ganz gut geht, mit Ihrer Gleichstellungsideologie zu beeinflussen. Deshalb lehnen wir Ihren Haushalt in Gänze ab. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht die Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gleichstellungsideologie von CDU und FDP lässt sich in zwei Sätzen zusammenfassen: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat trägt die Verpflichtung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung. – So steht es in Art. 3 Grundgesetz. Das ist die Gleichstellungsideologie der Landesregierung. Frau Abgeordnete, ich glaube, Sie haben auch auf das Grundgesetz geschworen, als Sie das Mandat angenommen haben. Das ist meines Wissens immer noch so. Insofern wäre es ganz gut, wenn Sie dann auch den Auftrag des Grundgesetzes in Ihre Arbeit übernehmen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Professor Rita Süßmuth hat es einmal auf den Punkt gebracht:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Da hat sie Ihnen ja etwas voraus!)

„Gewalt ist Analphabetismus der Seele.“

Das ist dem Grunde nach unabhängig davon, von welchem Geschlecht Gewalt ausgeht, ob es Frauen sind, die Gewalt ausüben, oder ob es Männer sind, die Gewalt ausüben. Es ist Analphabetismus der Seele.

Deswegen enthält das Gleichstellungskapitel unverändert unter allen Landesregierungen einen sehr hohen Anteil an Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, Schutz und Hilfe anzubieten. Das Prä liegt unverändert wie seit jeher auf Mädchen und Frauen, weil der weitaus überwiegende Anteil von Menschen auch in Nordrhein-Westfalen Opfer von Partnerschaftsgewalt wird, wenn man Frau/Mädchen ist.

Wir haben aber auch – das können Sie der Sonderauswertung des Landeskriminalamtes für das Jahr 2018 entnehmen; die Auswertung für 2019 liegt noch nicht vor und müsste in den nächsten Tagen kommen – rund 7.000 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt in unserem Bundesland. Deswegen

war die Entscheidung von CDU und FDP, ein Schutz- und Unterstützungssystem auch für männliche Opfer von Gewalt aufzubauen, der absolut richtige Weg. Insofern findet er zu Recht bundesweit Beachtung.

Nichtsdestotrotz haben wir in den letzten drei Jahren für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, ungeheuer viel auf den Weg gebracht. Das ist zuletzt – es ist hier schon zitiert worden – die Dunkelfeldstudie gewesen, die wir mit einem hohen Aufwand betrieben haben. Wir haben 60.000 Bürgerinnen und Bürger angeschrieben. Auch das war einmalig. Wir haben eben auch Bürger angeschrieben und hatten eine sehr hohe Rücklaufquote. Die Erkenntnisse, Frau Abgeordnete Paul, werden in der Tat dazu genutzt, entsprechende Lücken im System zu identifizieren und sie abzustellen. Im Übrigen haben wir das auch schon ohne diese Dunkelfeldstudie getan.

Obwohl mich das Ergebnis – das habe ich auch im Ausschuss gesagt – überrascht hat, haben wir gesagt: Wir müssen die Angebote, die die Landesregierung finanziell fördert, die aber auch ansonsten im Land vorhanden sind, sichtbarer machen, sie konzentrieren und sie auffindbarer machen, weil – das wird Sie nicht wundern; es geht Ihnen vielleicht genauso wie mir auch – eine ungeheure Informationsflut da ist. Letztendlich das herauszufischen, was wirklich von Relevanz ist, wenn man es dann auch schnell braucht, ist im Zusammenhang mit dieser Informationsintensität im Internet und in den Medien eine Herausforderung.

Deshalb ist Handlungsauftrag der Landesregierung, das Ganze zu konzentrieren, zusammenzuführen und sichtbarer zu machen.

Als wir im Sommer 2017 die Landesregierung übernommen haben, gab es 571 Plätze in Frauenhäusern. Wir werden – das ist die Planung – im Jahr 2021 bei 624 Plätzen stehen. Das sind plus 53 Plätze – und damit auch eine Zielerreichung vor 2022. Denn Sie wissen, dass wir im Jahr 2018 mit der Spitzenorganisation der Träger der Frauenhäuser die Zielvereinbarung getroffen haben, dass wir bis 2022 mindestens 50 Plätze schaffen wollen. Wir werden dieses Ziel schon 2021 erreichen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Landesregierung trägt über die landesweite Bedarfsanalyse dafür Sorge, dass das Hilfeinfrastruktursystem insgesamt für die nächsten Jahre verlässlich aufgestellt wird.

Nicht nur in der Krise fest, sondern krisenfest: Das kennen Sie von der Landesregierung. Das ist unser Anspruch an die Politik im Bereich des Gleichstellungskapitels, unabhängig von Corona oder all dem, was uns hoffentlich in der Zukunft nicht begegnen mag. Es muss nämlich ein verlässliches System

sein. Denn wir, die politischen Vertretungen des Landes, können uns auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die Unterstützungsinfrastrukturen verlassen, und zwar jeden Tag, genauso wie die Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Insofern darf und muss auch der Gegenanspruch erfüllt sein, dass wir diese Infrastruktur in der Finanzierung, in der Ausrichtung, in der Qualität und in der Quantität quer über das Land Nordrhein-Westfalen mit all seinen Herausforderungen krisenfest und verlässlich aufstellen. Das ist der Anspruch.

Deswegen: Gewalt ist Analphabetismus der Seele. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das in der Zukunft in Nordrhein-Westfalen viel weniger zum Tragen kommt. Insofern hoffen wir ... Ich weiß, Frau Abgeordnete Butschkau, dass Sie dem Haushalt nicht zustimmen dürfen, auch wenn Sie es wollen. Aber ich habe Ihre Rede sowohl heute als auch im Ausschuss sehr erfreut zur Kenntnis genommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11930 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die FDP und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11930**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11931 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11931** **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11954 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11954** **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den Einzelplan 08 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11908, den Einzelplan 08 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über

den Einzelplan 08 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 08 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 Ministerium der Justiz

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/11904 hin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In einem sind wir uns wohl alle einig: Haushaltspläne sind in Zahlen gegossene Politik.

Wir als SPD-Fraktion unterstützen gerne eine Politik, in der die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertgeschätzt wird.

Wir unterstützen ebenfalls aus tiefster Überzeugung eine Politik, in der die nordrhein-westfälische Justiz mit ausreichend Personal ausgestattet wird. Eine personell gut aufgestellte Justiz bedeutet letztlich, dass Bürgerinnen und Bürger vor Gericht schneller zu ihrem Recht kommen. Sie bedeutet auch, dass unsere Gefängnisse sicherer sind, Opferschutz breiter aufgestellt ist und mit Gefangenen adäquater umgegangen werden kann.

Ausreichend Personal bedeutet darüber hinaus immer die Entlastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise ohnehin schon am Limit arbeiten. Aus diesem Grund finden wir es grundsätzlich gut, dass der Haushaltsplan vorsieht, neue Stellen zu schaffen. Dadurch wird unser politisches Anliegen gestärkt. Dadurch wird aus unserer Sicht ebenfalls der Rechtsstaat gestärkt. Das Problem sehen wir eher, wie in den vergangenen Jahren, in der Umsetzung.

Verehrte Landesregierung, Sie schreiben, dass Sie einen Schwerpunkt auf die Besetzung neuer Stellen legen. Schön, wenn es so wäre! Hier zeigt sich, wie schon in den vergangenen Jahren, leider das altbekannte Problem dieser Landesregierung. Rechnerisch haben Sie noch nicht eine der zusätzlichen neuen Stellen des vergangenen Jahres besetzt.

Nehmen wir als Beispiel ganz konkret den Strafvollzug. Laut Ihrer Information im Rechtsausschuss waren im Strafvollzug zum 01.07.2020 insgesamt 124

Stellen weniger besetzt als genau ein Jahr vorher. Um es hier genau aufzuschlüsseln – die Statistik kann ich Ihnen nicht ersparen –: Am 1. Juli 2019 waren im Strafvollzug insgesamt 8.537,15 Stellen besetzt. Am 1. Juli 2020, also ein Jahr später, waren es nur 8.412,65 Stellen, also 124 weniger. Diese 124 Stellen weniger kamen zu den unbesetzten Stellen hinzu, die im Strafvollzug zuvor schon unbesetzt waren. In der Summe waren zum Stichtag 01.07.2020 im Strafvollzug insgesamt 779 Stellen unbesetzt. Das heißt, dass mehr als 9,2 % aller Stellen im Strafvollzug unbesetzt sind. Im gleichen Zeitraum sind aber in einem anderen Bereich Stellen kontinuierlich hinzugekommen, und zwar im Ministerium selbst.

(Sven Wolf [SPD]: Die wurden auch alle besetzt!)

Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir finden, dass mehr Personal an den nordrhein-westfälischen Gerichtsstellen benötigt wird. Wenn allerdings neue Stellen im Haushaltsplan geschaffen, aber nicht besetzt werden, ist dies wenig hilfreich. Es ist das Sparschwein des Finanzministers.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt anführen, nämlich die Wertschätzung von Arbeit. Dieser Haushalt ist unter dem Aspekt mehr als mutlos. In der Justiz sind derzeit 1.400 Stellen befristet, davon 1.000 sachgrundlos. Das ist ein Skandal. Sieht so Ihre Wertschätzung aus? Nicht ernsthaft!

Ein letztes Thema möchte ich ansprechen. Leider hat die Landesregierung in ihren schriftlichen Antworten auf unsere Fragen zum Haushalt zu keiner Verbandsforderung nach besoldungsrechtlichen Veränderungen den Willen und die Perspektive aufgezeigt, gesetzgeberisch aktiv werden zu wollen. Es ist an der Zeit, viel mehr für die Beschäftigten zu tun. Sie sind es wert. Sie tragen die Hauptlast dafür, dass unser Justizapparat läuft.

Zeigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern endlich die Wertschätzung, die sie verdienen. Und sorgen Sie dafür, dass der nächste Haushalt nicht so mutlos ist, dass alle, die Respekt verdienen, diesen auch bekommen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Erwin das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Haushaltes 2021 steht unter dem Stern einer besonderen Zeit. Das Jahr 2020 hat uns in eine Ausnahmesituation versetzt. Obwohl wir die Folgen und die Herausforderungen, die die Coronapandemie sicherlich mit sich bringen wird, noch nicht abschließend